

## **Tagesordnung**

für die Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses am  
11.12.2024

## **Vorlagen-Nummer**

### **Öffentlicher Teil**

- |     |   |               |
|-----|---|---------------|
| 1   | Stadtplanung/Bauleitplanung   |               |
| 1.1 | Bebauungsplan 308 - Alter Schlachthof/Drieschplatz -;<br>hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen<br>Beteiligung der Öffentlichkeit | <b>408/24</b> |
| 2   | Verkehr/Entwässerung/ Klima   |               |
| 2.1 | Antrag: Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs im<br>Siedlungsraum "Im Hag"   | <b>333/24</b> |
| 3   | Kenntnisgaben   |               |
| 3.1 | Bericht AGO vom 07.11.2024  | <b>-ohne-</b> |
| 3.2 | Errichtung eines Trinkwasserbrunnens, hier: Antrag der<br>Fraktionen SPD / Bündnis 90 / Die Grünen vom 26.04.2022                                     | <b>417/24</b> |
| 3.3 | Neubau eines Teilstandortes des Städt. Gymnasiums,<br>Sachstand des Workshopverfahrens  | <b>346/24</b> |
| 3.4 | Sachstand zur baulichen Erweiterung und Sanierung der<br>Waldschule, Gesamtschule   | <b>374/24</b> |
| 3.5 | Sachstand zum Ausbau der Offenen Ganztagschulen   | <b>375/24</b> |
| 4   | Anfragen und Mitteilungen   |               |

### **Nichtöffentlicher Teil**

- |     |                           |               |
|-----|---------------------------|---------------|
| 5   | Kenntnisgaben             |               |
| 5.1 | Beschlusskontrolle        | <b>399/24</b> |
| 6   | Anfragen und Mitteilungen |               |



# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1.	Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	11.12.2024
----	------------------	-------------------------------------	------------	------------

## **Bebauungsplan 308 - Alter Schlachthof/Drieschplatz -; hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

**Beschlussvorschlag:**

- I. Die Aufstellung des Bebauungsplans 308 – Alter Schlachthof/Drieschplatz - gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB mit dem in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich wird beschlossen.
  
- II. Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an dieser Bauleitplanung (Anlagen 2 und 3) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler beschlossen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Breuer _____		Datum: 28.11.2024  <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <span>gez. Leonhardt</span> <span>gez. Vogelheim</span> </div>					
<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>		<b>4</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

### **Sachverhalt:**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 308 - Alter Schlachthof/Drieschplatz - umfasst eine Fläche von ca. 1,80 ha (Anlage 1). Er liegt am östlichen Rand der Eschweiler Innenstadt und wird umgrenzt von der Inde, der Indestraße, dem Abzweig der Indestraße südlich des Friedhofs und einem Teil des Drieschplatzes.

Die Grundstücke innerhalb des Geltungsbereichs umfassen im Wesentlichen das ehemalige Schlachthofgelände, den Ausweichstandort der Container der Realschule Patternhof sowie eine Teilfläche des Drieschplatzes. Die restlichen Flächen des Drieschplatzes befinden sich außerhalb des Geltungsbereichs und bleiben mit ihrer bisherigen Nutzung als Parkplatz sowie als Ausrichtungsort für Veranstaltungen und Volksfeste erhalten. Der Geltungsbereich umfasst zusätzlich einen Teilbereich des Abzweigs der Indestraße, die dem Schlachthofgelände vorgelagerte Parkplatzfläche sowie die dreiecksförmige Grünfläche.

Die letzten Nutzungen am Schlachthof wurden Ende 2018 aufgegeben, so dass für die ehemaligen Betriebsflächen eine Folgenutzung gesucht wurde. Der innenstadtnahe und gut erschlossene Standort hat ein großes Potential für ein Innovations- und Gewerbezentrum.

Im Vorfeld zum Bebauungsplanverfahren wurde bereits die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes - Drieschplatz - durchgeführt, welche am 05.07.2024 rechtswirksam wurde und die Flächen als Gewerbliche Bauflächen (G) darstellt. Um die geplanten Entwicklungen umsetzen zu können, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist Anlage 1 zu entnehmen. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans 308 wird gemäß §§ 1 ff. BauGB im regulären Planverfahren durchgeführt, hier: Angebotsbebauungsplan.

Ziel des Bebauungsplans 308 ist es, auf dem alten Gelände des Schlachthofes ein neues, modernes Innovations- und Gewerbezentrum zu entwickeln. Hierbei legt die Stadt Eschweiler einen besonderen Wert auf eine nachhaltige und klimaneutrale Entwicklung. Wichtige Faktoren sind dabei sowohl die technische Ausführung als auch die methodische Weiterentwicklung einer ressourcenschonenden Bauweise an einem Gewerbebestandort.

Für das Strukturwandelprojekt wurde im Jahr 2023 ein Wettbewerb durchgeführt, für den sich rund 100 Architektenteams beworben haben. Ende 2023 fand die finale Jurysitzung für das zu entwerfende Innovations- und Gewerbezentrum statt. Bei dieser Sitzung wurden die 15 eingereichten Entwürfe der zuvor ausgelosten Architektenteams bewertet. Bei der vorgegebenen Wettbewerbsaufgabe standen die Architektenteams vor der Herausforderung einen nachhaltigen hochbautechnischen Entwurf zu entwickeln, der die umliegenden Freiflächen landschaftsplanerisch stimmig einbindet und sich gleichzeitig in das angrenzende Stadtzentrum Eschweilers einfügt (siehe dazu auch VV 203/23).

Das Architekturbüro asp Architekten GmbH aus Stuttgart, in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsplaner A24 Landschaft GmbH aus Berlin, entschied mit der Leitidee der Schaffung eines lebendigen Quartiers den Wettbewerb für sich. Der Gewinnerentwurf (Anlage 2) wurde am 12.12.2023 der Politik vorgestellt. Dieser Entwurf schafft mit einem mittig platzierten Gebäude einen räumlichen und sozialen Kern im Quartier, der mit einer Kantine und Flächen für Konferenzen, Ausstellungen und Fortbildungen Raum für Austausch und Innovation bietet. Der Kern des Quartiers wird umgeben von Multifunktionshallen, Laboren und obergeschossigen Büroeinheiten. Die bauliche Konzipierung und die räumliche Anordnung des Entwurfes schaffen eine offene Struktur mit einer Platzgestaltung, die das Innovations- und Gewerbezentrum auch im öffentlichen Interesse erlebbar machen. Der Entwurf bildet die Grundlage für den aufzustellenden Bebauungsplan 308.

Der gewählte Standort für das zu entwickelnde Innovations- und Gewerbezentrum wird insbesondere aufgrund der innerstädtischen Lage mit einer sehr guten verkehrlichen Erschließung und einer Anbindung an das ÖPNV-Netz, einer Vielzahl von unterschiedlichen öffentlichen Nutzungen in der Umgebung und der Nähe zu zahlreichen Wohngebieten als besonderes gut geeignet angesehen.

Die Verwaltung empfiehlt, als ersten Verfahrensschritt die Aufstellung des Bebauungsplans 308 - Alter Schlachthof/Drieschplatz - mit dem beigefügten Geltungsbereich (Anlage 1) zu beschließen. Gleichzeitig soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

an dieser Bauleitplanung mit dem Entwurf (Anlage 2) und der Begründung (Anlage 3) beschlossen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens müssen weitere externe Gutachten vergeben werden. Die Notwendigkeit wird sich aus den Stellungnahmen der Fachbehörden im weiteren Aufstellungsverfahren ergeben. Nach Rechtskraft des Bebauungsplans können städtische Grundstücke einer Vermarktung zugeführt werden. Eine detaillierte haushaltrechtliche Darstellung erfolgt in den Sitzungsvorlagen zu den Grundstückskaufverträgen.

**Personelle Auswirkungen:**

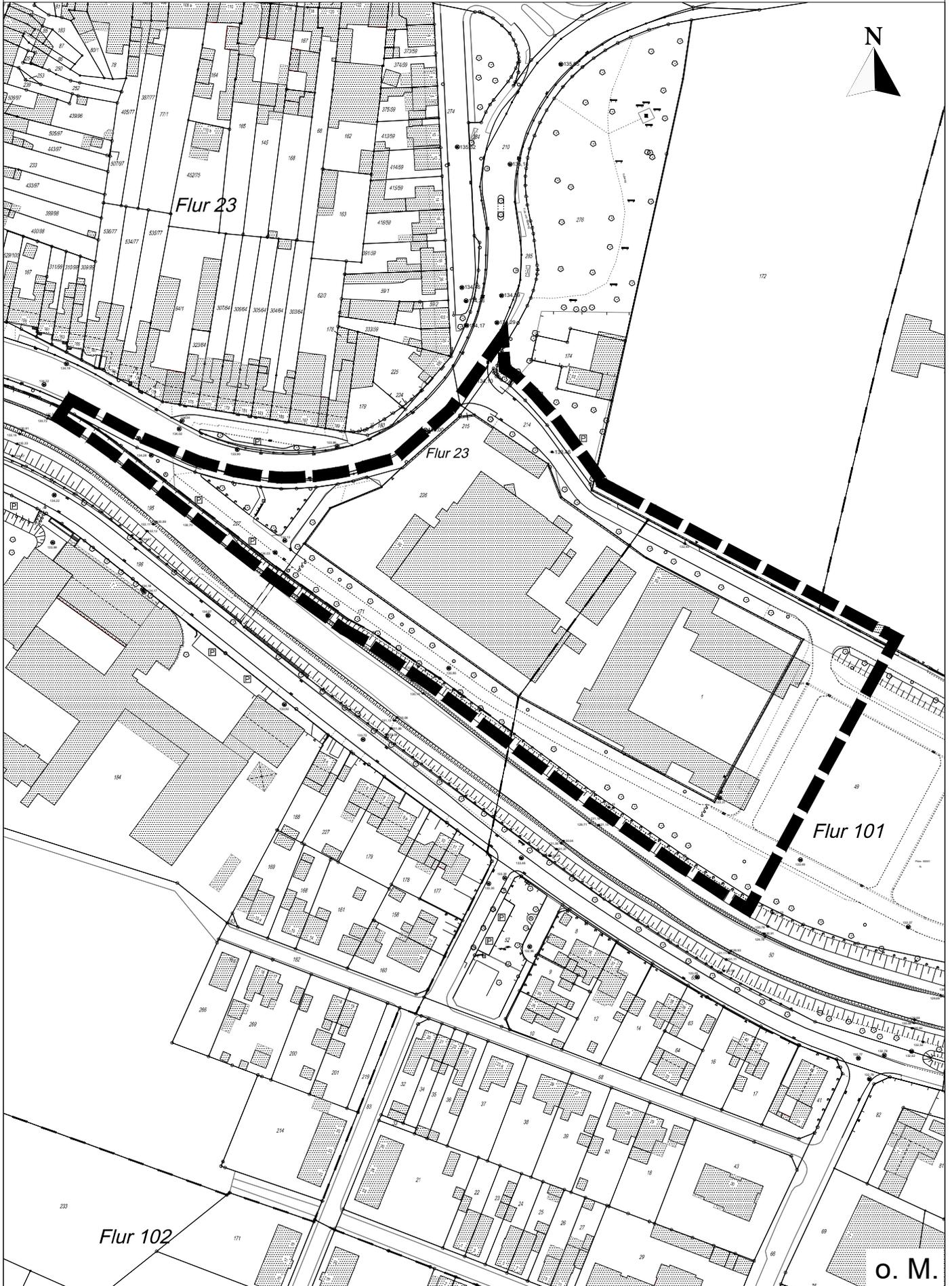
Das Bauleitplanverfahren bindet als Pflichtaufgabe der Kommune Arbeitskapazitäten im Baudezernat.

**Anlagen:**

1. Geltungsbereich
2. Hochbaulich-städtebaulicher Wettbewerb
3. Begründung



# Geltungsbereich des Bebauungsplans 308 - Alter Schlachthof/Drieschplatz -







1. Preis Wettbewerb Hochbaulich-städtebaulicher Entwurf  
asp Architekten GmbH / Stuttgart mit A24 Landschaft / Berlin



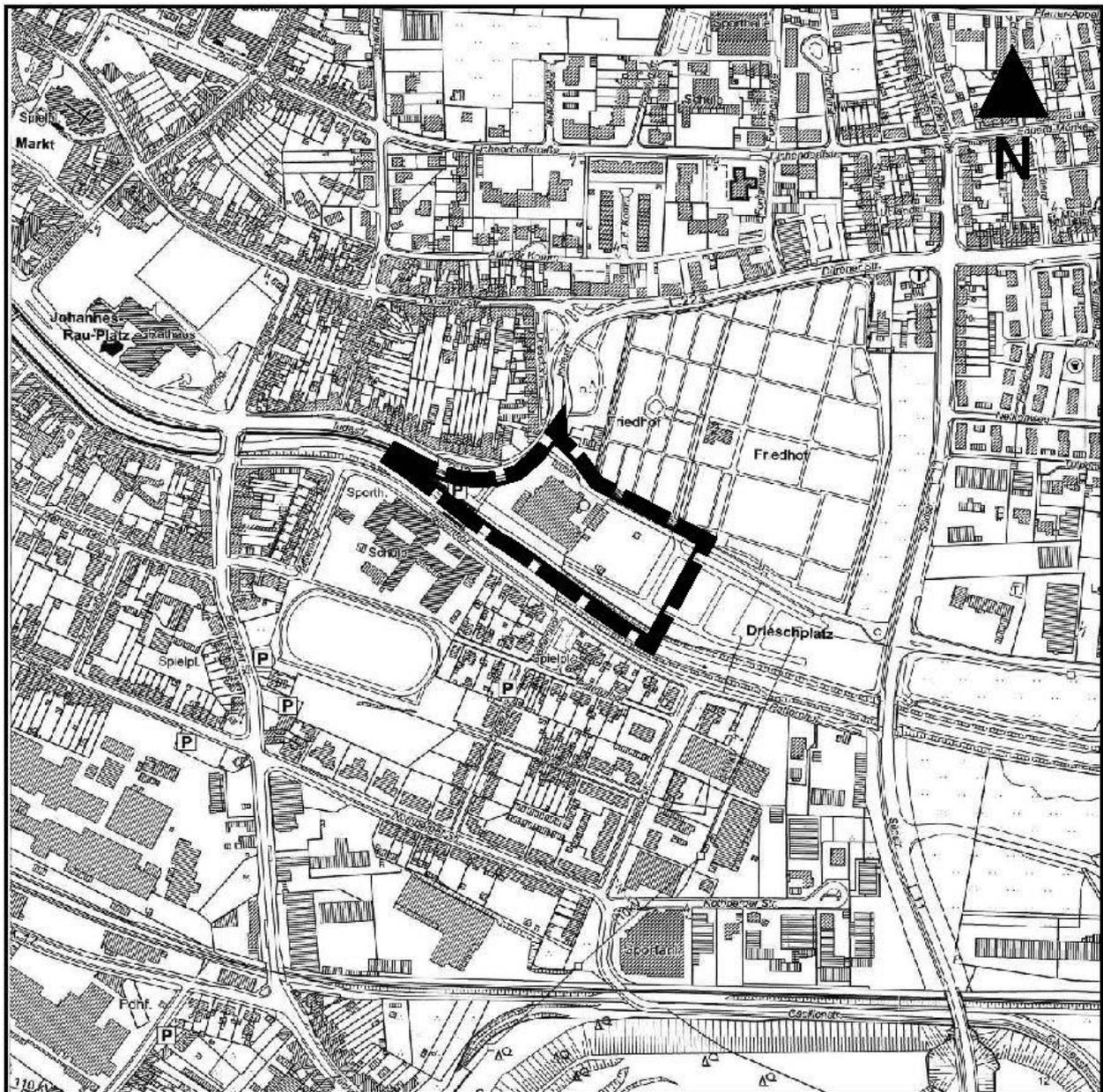


Abb. 1: Auszug aus der ABK mit Geltungsbereich des Bebauungsplan 308 - Alter Schlachthof/Drieschplatz (Quelle: inkasPortal, StädteRegion Aachen)

## **STADT ESCHWEILER**

### **BEBAUUNGSPLAN 308 - Alter Schlachthof/Drieschplatz -**

## **BEGRÜNDUNG**

### **FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG**

**INHALT DER BEGRÜNDUNG**

<b>1</b>	<b>VORGABEN ZUR PLANUNG</b>	<b>3</b>
1.1	Räumlicher Geltungsbereich	3
1.2	Heutige Situation	3
1.3	Einfügen des Bebauungsplans in die übergeordneten Planungen	4
1.4	Bebauungsplanverfahren	6
<b>2</b>	<b>PLANUNGSANLASS UND ZIELE</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>HOCHBAULICH-STÄDTEBAULICHER WETTBEWERB</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>BEGRÜNDUNG DER FESTSETZUNGEN</b>	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN</b>	<b>7</b>
<b>6</b>	<b>KENNZEICHNUNGEN</b>	<b>7</b>
<b>7</b>	<b>HINWEISE</b>	<b>8</b>
<b>8</b>	<b>UMSETZUNG DES BEBAUUNGSPLANS</b>	<b>8</b>
8.1	Ver- und Entsorgung, Niederschlagwasserbeseitigung	8
8.2	Verkehrliche Erschließung	8
8.3	Bodenordnende Maßnahmen	8
<b>9</b>	<b>UMWELTBELANGE</b>	<b>8</b>
9.1	Umweltprüfung	8
9.2	Schutzgebiete	9
9.3	Eingriffe in Natur und Landschaft	9
9.4	Artenschutz in der Bauleitplanung	9
9.5	Bodenschutz	9
9.6	Altlasten/ Bodenverunreinigungen/ Kampfmittel	10
9.7	Wasser	10
9.8	Immissionsschutz	12
9.9	Klimaanpassung	12

## 1 VORGABEN ZUR PLANUNG

### 1.1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des ca. 1,8 ha großen Plangebietes liegt östlich des Eschweiler Stadtzentrums an der Indestraße, zwischen der Inde und dem katholischen Friedhof an der Dürener Straße. Er umfasst derzeit die Flächen des ehemaligen Schlachthofes, einen Teilbereich des Drieschplatzes und einer zwischen Indestraße, Inde und Schlachthofgelände gelegenen Fläche, die derzeit als Grünfläche und Parkplatz genutzt wird.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Nordwesten durch die Indestraße (L223)
- im Norden durch den Abzweig der Indestraße südlich des Friedhofs
- im Osten durch den Drieschplatz
- im Süden bzw. Südwesten durch die Grünanlage entlang der Inde mit einem Abstand von ca. 13 m bis 26 m zum Inde-Gewässer.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage 408/24 zu entnehmen.

### 1.2 Heutige Situation

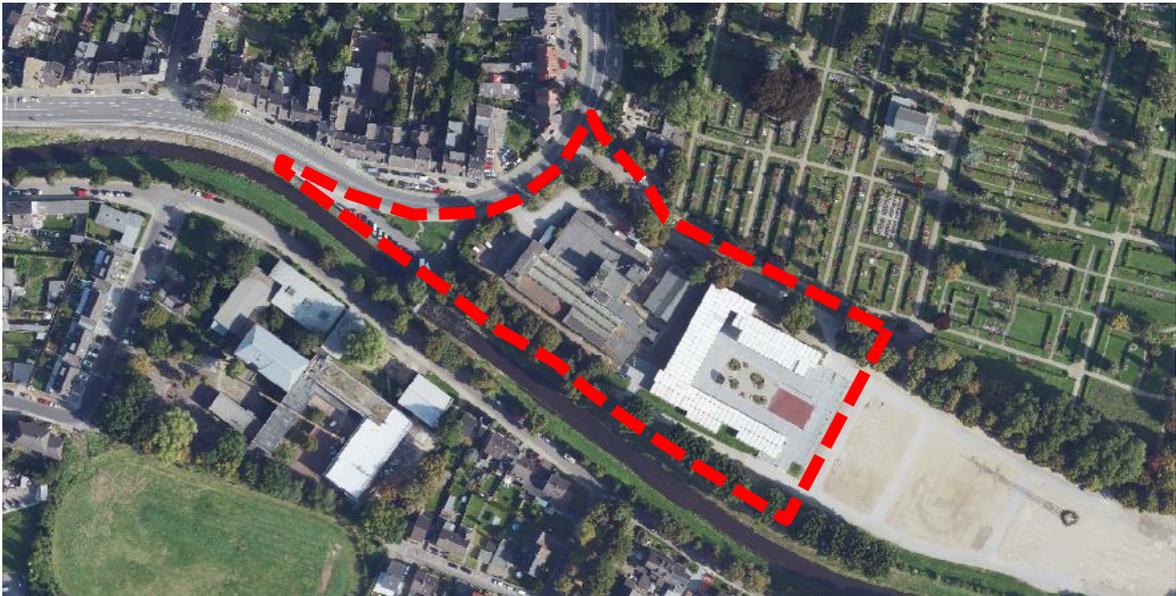


Abb. 2: Luftbild mit Geltungsbereich (Quelle: InkasPortal der StädteRegion Aachen)

Bei dem Plangebiet handelt es sich um die Flächen des ehemaligen Schlachthofgeländes, einer diesen vorgelagerten öffentlichen Grün- bzw. Stellplatzfläche und um einen Teilbereich der Freiflächen des Drieschplatzes, welche als Fest-, Veranstaltungs- und Kirmesplatz dienen.

Das Areal des ehemaligen Schlachthofes besteht überwiegend aus versiegelten Flächen auf denen sich die Gebäude des ehemaligen Schlachthofes sowie Stellplatzflächen und deren Zufahrten befinden. Die durch Zäune und Mauern umgrenzten, fast vollständig versiegelten Flächen werden umrandet von einer Vielzahl von Sträuchern und altem Baumbestand.

Zwischen der Indestraße und der Zufahrt zum ehemaligen Schlachthof befindet sich eine dreiecksförmige Grünfläche sowie eine kleinere Parkplatzfläche. Die Grünfläche wird im Süden begrenzt von einer Heckenbepflanzung und Baumpflanzungen.

Südlich des Plangebietes verläuft ein Fußweg entlang der Inde, der die Innenstadt mit dem Drieschplatz und dem angrenzenden Friedhofsgelände verbindet. Der Fußweg wird umsäumt

von altem Baumbestand. Die nahegelegene Fußgängerbrücke ermöglicht eine fußläufige Verbindung zu der gegenüberliegenden Uferseite zur Straße Patternhof.

Die Umgebung des Plangebietes ist heterogen geprägt und zeichnet sich durch die unmittelbare Nähe zu diversen Wohngebieten, dem katholischen Friedhof und der Realschule Patternhof aus. Aufgrund der Schäden des Hochwasserereignisses im Juli 2021 in der Realschule Patternhof wurde östlich des ehemaligen Schlachthofes eine temporäre Containeranlage als provisorische Lösung eingerichtet. Diese Anlage liegt mit einer kleinen Teilfläche des Drieschplatzes innerhalb des Plangebietes.

### 1.3 Einfügen des Bebauungsplans in die übergeordneten Planungen

#### Flächennutzungsplan

Die seit dem 05.07.2024 rechtswirksame 24. Flächennutzungsplanänderung (Abb. 3) der Stadt Eschweiler (FNP 2009) stellt für die betrachteten Grundstücke „Gewerbliche Bauflächen (G)“ dar. Der Flächennutzungsplan entspricht den übergeordneten Zielen der Raumordnung. Die geplante Entwicklung von Gewerbegebietsflächen im Bebauungsplan erfolgt entsprechend aus dem Flächennutzungsplan.

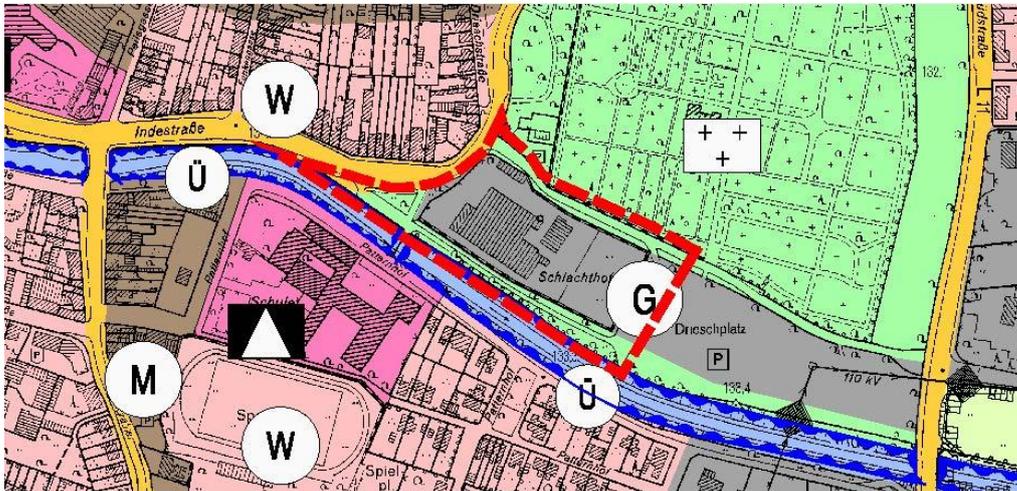


Abb. 3: Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit Geltungsbereich (Quelle: Stadt Eschweiler)

#### Landschaftsplan

Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich eines Landschaftsplans. Im näheren Umfeld, östlich angrenzend hinter der Südstraße, setzt der Landschaftsplan III – Eschweiler – Stolberg (3. Änderung, Stand: November 2004) der StädteRegion Aachen gemäß der Festsetzungskarte das Landschaftsschutzgebiet 2.2-5 „zwischen Eschweiler und Weisweiler, mit Halde Nierchen und Bovenberger Wald“ fest (Abb. 4). Gemäß der Entwicklungskarte wird in diesem Bereich das Entwicklungsziel „Herstellung oder Verbesserung bzw. Sicherstellung der Entwicklungsfähigkeit besonderer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten für Tiere und Pflanzen (Entwicklungsziel 6 Biotopentwicklung)“ verfolgt (Abb. 5). Dabei handelt es sich um die Flächen östlich der Brücke Südstraße parallel zur Inde bis nach Weisweiler.



Abb. 4 und Abb. 5: Auszug aus der Festsetzungskarte und Auszug aus der Entwicklungskarte des Landschaftsplans III –Eschweiler-Stolberg- der StädteRegion Aachen (Quelle: Inkas Portal der StädteRegion Aachen)

### Bestehende verbindliche Bebauungspläne

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 308 liegt teilweise im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans 17 – Drieschstraße -. Der Bebauungsplan 17 – Drieschstraße -, rechtskräftig seit dem 01.03.1969 grenzt nördlich an das Plangebiet und stellt im Überschneidungsbereich mit dem in Planung befindlichen Bebauungsplan 308 Straßenverkehrsflächen dar.

In der Nähe des Plangebietes liegen außerdem die folgenden Bebauungspläne (siehe dazu auch Abb. 6):

- Bebauungsplan 297 – Südlich Patternhof -, rechtskräftig seit dem 11.06.2020, im Süden angrenzend auf der gegenüberliegenden Seite der Inde
- Bebauungsplan 63 bzw. 63 – 3. Änderung– Dürener Straße/Südstraße, rechtskräftig seit dem 01.05.1975, im Osten angrenzend an der Südstraße
- Bebauungsplan 41 bzw. 41 – 1. Änderung – Nothberger Benden -, rechtskräftig seit dem 07.08.1974, im Süden angrenzend ebenfalls auf der gegenüberliegenden Seite der Inde.

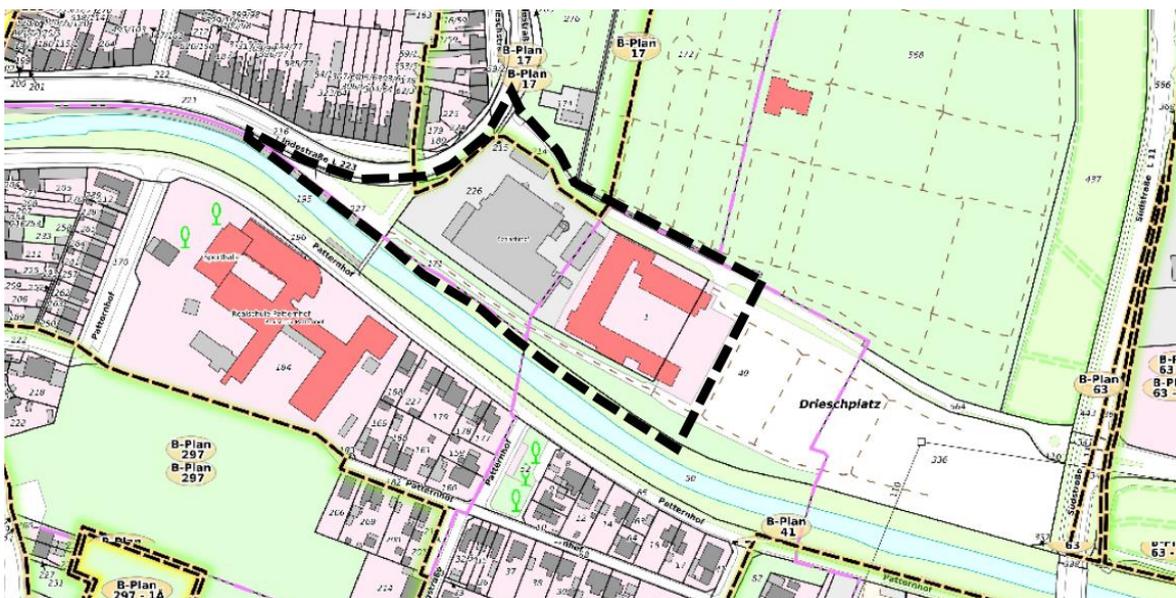


Abb. 6: Übersicht Geltungsbereiche Bebauungspläne (Quelle: StädteRegion Aachen)

## 1.4 Bebauungsplanverfahren

Die Grundlage für Verfahren und Festsetzungen bildet das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394). Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans 308 wird gemäß §§ 1 ff. BauGB im regulären Planverfahren durchgeführt, hier: Angebotsbebauungsplan. Die Voraussetzungen zur Durchführung eines beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB liegen nicht vor. Auch bei einem formalen Planverfahren ist es rechtlich grundsätzlich zulässig, ein Vorhabenkonzept als Grundlage zu nutzen und dieses planungsrechtlich vorzubereiten (projektorientierter Bebauungsplan). Die Wahl des formalen Planverfahrens hat unter anderem den Vorteil, dass nicht jede Konzeptänderung bzw. -verschiebung einer Änderung des Bebauungsplans bedarf. Dies ermöglicht eine langfristige Perspektive des Bebauungsplans. Da es sich im hier vorliegenden Fall um einen „qualifizierten Bebauungsplan“ gemäß § 30 (1) BauGB handelt, kann sowohl über die Festsetzungen des Bebauungsplans als auch über die weiteren Regularien und Instrumente des Baugesetzbuches die städtebauliche Entwicklung und Ordnung sichergestellt werden.

## 2 PLANUNGSANLASS UND ZIELE

Die Flächen des Planungsareals wurden ursprünglich als Betriebsflächen für den ehemaligen Schlachthof genutzt. Seit der Schließung des Schlachthofes Ende 2018 liegen die Flächen brach. Auf dem ca. 11.000 m<sup>2</sup> großen Gelände des alten Schlachthofes soll ein neues, modernes Innovations- und Gewerbezentrum entstehen. Hierbei legt die Stadt Eschweiler einen besonderen Wert auf eine nachhaltige und klimaneutrale Entwicklung. Wichtige Faktoren sind dabei sowohl die technische Ausführung als auch die methodische Weiterentwicklung einer ressourcenschonenden Bauweise an einem Gewbestandort.

Die zentrale Innenstadtlage macht den Standort besonders attraktiv, da die Innenstadt zahlreiche Vorteile bietet. Kurze Wege und die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gewährleisten eine gute Erreichbarkeit. Darüber hinaus stärkt eine Innenstadtlage die Vernetzung von Unternehmen und fördert den Austausch und die Zusammenarbeit, was insbesondere für die Entwicklung von innovativen Clustern von Vorteil ist. Durch das Angebot eines neuen Gewbestandortes und von neuen Arbeitsplätzen soll der Strukturwandel gefördert und die Wirtschaftsstruktur verbessert werden.

## 3 HOCHBAULICH-STÄDTEBAULICHER WETTBEWERB

Der Bebauungsplan 308 sieht ein innovatives und umweltfreundliches Gewerbegebiet vor, das als Symbol für den Strukturwandel steht. Der Entwurf von asp Architekten (Abb. 7), der als Sieger aus einem Wettbewerbsverfahren hervorging, schafft ein lebendiges Quartier, das durch eine zentrale Promenade belebt wird. Die bauliche Konzipierung und die räumliche Anordnung schaffen eine offene Struktur mit einer Platzgestaltung, die das Innovations- und Gewerbezentrum auch im öffentlichen Interesse erlebbar machen. Durch transparente Erdgeschosszonen wird das Quartier zu einem „Schaufenster“ durch das Passanten einen Blick auf die Innovationen und Technologien werfen können.

Eine gezielte Verdichtung des Quartiers fördert die Interaktion und Kommunikation in der Umgebung. Im Norden schützt die Bebauung vor Lärm, während im Süden die „Grüne Fuge“ einen sanften Übergang zur Natur schafft und das Areal mit der renaturierten Inde verbindet. Markante Eingangsbereiche an der Indestraße und dem Drieschplatz unterstreichen die Integration des Innovationszentrums in die Stadt.

Ein erweitertes bestehendes Gebäude im Quartier wird zum sozialen und räumlichen Mittelpunkt, welches mit einer Kantine und Flächen für Konferenzen, Ausstellungen und Fortbildungen Raum für Austausch und Innovation bietet. Multifunktionale Hallen und Labore im Erdgeschoss gewährleisten eine gute Anfahrbarkeit, während die darüber liegenden Büros attraktive Ausblicke bieten und vielseitig nutzbar sind.

Das Schwammstadt-Prinzip sorgt für ein nachhaltiges Regenwassermanagement. Die zentrale Promenade wird mit versickerungsfähigem Belag hergestellt. Im Bereich der großzügig angelegten „Grünen Fuge“ und auf dem Vorplatz der Indestraße sind großflächige, absenkbare Bereiche vorgesehen, welche schadlos überflutet werden und temporär größere Wassermengen aufnehmen können. Alle Dachflächen werden großflächig begrünt und Teil des Retentionsystems.



Abb. 7: 1. Preis Wettbewerb (Quelle: asp Architekten GmbH, Stuttgart mit A 24 Landschaft, Berlin)

#### **4 BEGRÜNDUNG DER FESTSETZUNGEN**

*Die Festsetzungen zum Bebauungsplan und deren Begründungen werden nach Beteiligung der Fachbehörden und der Träger öffentlicher Belange im weiteren Verfahren ergänzt.*

#### **5 NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**

*Erforderliche nachrichtliche Übernahmen werden nach Beteiligung der Fachbehörden und der Träger öffentlicher Belange im weiteren Verfahren ergänzt.*

#### **6 KENNZEICHNUNGEN**

*Erforderliche Kennzeichnungen werden nach Beteiligung der Fachbehörden und der Träger öffentlicher Belange im weiteren Verfahren ergänzt.*

## **7 HINWEISE**

*Erforderliche Hinweise werden nach Beteiligung der Fachbehörden und der Träger öffentlicher Belange im weiteren Verfahren ergänzt.*

## **8 UMSETZUNG DES BEBAUUNGSPLANS**

### **8.1 Ver- und Entsorgung, Niederschlagswasserbeseitigung**

#### Ver- und Entsorgung, Niederschlagswasserbeseitigung

Da es sich um einen zentralen Standort in Eschweiler handelt, der bereits gewerblich genutzt wurde, wird die Versorgung mit Wasser, Strom und Erdgas sowie Telekommunikation bereits aktuell durch die Versorgungsträger über die Inde bzw. Südstraße sichergestellt.

Die Abfallentsorgung wird durch den Entsorgungsträger sichergestellt. Den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft und den gesetzlichen Pflichten nach den Rechtsgrundlagen ist zu entsprechen. Dies schließt insbesondere die Beachtung der Abfallvermeidung und -trennung ein.

Da das gesamte Plangebiet vor dem 01.01.1996 erstmals bebaut worden ist, ist § 44 Landeswassergesetz NRW nicht anzuwenden. Somit könnte das anfallende Niederschlagswasser weiterhin über das vorhandene Entwässerungssystem abgeleitet werden. Im weiteren Verfahren wird in einem Entwässerungskonzept die direkte Einleitung in die Inde geprüft. Die Entsorgung des Schmutzwassers kann ebenfalls über das bestehende Kanalsystem erfolgen.

### **8.2 Verkehrliche Erschließung**

Das Plangebiet ist über die Indestraße (L223) an das örtliche und überörtliche Straßenverkehrsnetz angebunden. Die nächstgelegene ÖPNV-Haltestelle „Eschweiler Friedhof“ im Westen ist ca. 50 m vom Rand des Plangebietes entfernt. Dort verkehren die Buslinien 28, 52, 96, 98 und 48. Damit bestehen umsteigefreie Busverbindungen in Richtung Bushof, Röhe, Hehlrath, Kinzweiler, Stich, Pumpe, Alsdorf, Aachen und Stolberg bzw. nach Vöckelsberg, Weisweiler, Hücheln und Langerwehe. Über diese Busverbindungen kann auch der Hauptbahnhof Eschweiler erreicht werden. Dieser ist wiederum an die Bahnstrecke Köln-Aachen angebunden. Von der Eschweiler Innenstadt ist der Standort außerdem auch fußläufig in wenigen Minuten erreichbar. Der direkt südlich am Plangebiet entlangführende Fußweg, der auf Höhe des ehemaligen Schlachthofes durch Alleebäume flankiert wird, verbindet die Innenstadt mit dem weiter östlich liegenden Landschafts- und Erholungsraum entlang der Inde. Diese bestehende Wegeverbindung soll erhalten bleiben.

### **8.3 Bodenordnende Maßnahmen**

Bodenordnende Maßnahmen gemäß § 45 ff. BauGB behält sich die Stadt ggf. vor.

## **9 UMWELTBELANGE**

### **9.1 Umweltprüfung**

Zum Bebauungsplan 308 - Alter Schlachthof/Drieschplatz - wird im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Das Ergebnis der Umweltprüfung wird dann im Umweltbericht (Teil B der Begründung) dargestellt.

## 9.2 Schutzgebiete

Das Plangebiet befindet sich nicht in einem Naturschutzgebiet. Es liegt außerhalb eines Landschaftsplanes.

## 9.3 Eingriffe in Natur und Landschaft

Sind aufgrund der Aufstellung von Bauleitplänen Eingriffe in Natur und Landschaft gemäß Bundesnaturschutzgesetz zu erwarten, so ist über die Vermeidung und den Ausgleich nach den Vorschriften des BauGB zu entscheiden. Vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind zu unterlassen, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen auszugleichen. Ein Ausgleich der Eingriffe hat grundsätzlich in allen Bebauungsplänen – mit Ausnahme der Bebauungspläne der Innenentwicklung (§13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB) – zu erfolgen. Bei der Aufstellung des Bebauungsplans 308 wird im weiteren Verfahren ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag erstellt, in dem die möglichen Eingriffe in die Natur und Landschaft bewertet und die erforderlichen Ausgleichmaßnahmen festgelegt werden sollen. Ausgleichmaßnahmen sollen möglichst vollständig innerhalb des Plangebietes erfolgen.

## 9.4 Artenschutz in der Bauleitplanung

Im Rahmen der 24. Änderung des Flächennutzungsplans – Drieschplatz - wurde durch einen Gutachter eine Artenschutzprüfung im Mai 2021 durchgeführt. In der Artenschutzprüfung wurden 28 planungsrelevante Tierarten untersucht, die nach den Vorgaben des Landesumweltamtes möglicherweise im Plangebiet vorkommen könnten. Für den überwiegenden Teil konnte ein Vorkommen bzw. eine relevante Betroffenheit ausgeschlossen werden.

Die neben dem Plangebiet verlaufende Inde ist ein wichtiger Ausbreitungskorridor für Biber. Daher ist eine Erhaltung und Ausweitung des Gewässerkorridors im Rahmen der Planung zu prüfen, um ein robusteres und naturnäheres Umfeld entlang der Inde zu schaffen.

Des Weiteren muss das Gebäude des Schlachthofes zeitnah vor Abriss auf seine Bedeutung für Fledermäuse überprüft werden. Dazu ist eine fachtechnische Untersuchung in einem geeigneten jahreszeitlichen Zeitraum erforderlich (Stufe II der Artenschutzprüfung). In diesem Rahmen kann durch gezielte Gebäudebegehungen auch geklärt werden, ob hier Eulen oder Rauchschwalben brüten.

In den Bäumen, sowohl entlang des Indeufers als auch entlang der Straße, wurden keine Nester von Greifvögeln oder Saatkrähen gefunden. Trotzdem wurde seitens des Gutachters empfohlen, die Bäume zu erhalten.

## 9.5 Bodenschutz

Die in § 1a (2) BauGB enthaltene Bodenschutzklausel fordert einen sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden. Zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen sind die Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen; Bodenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen. Darüber hinaus sollen landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden.

Durch die vorliegende Planung werden keine Landwirtschafts-, Wald- oder Wohnflächen in Anspruch genommen. Dem Bebauungsplan 308 liegt das Ziel der Nachverdichtung eines erschlossenen und bereits baulich genutzten Gebietes zugrunde. Die durch den Plan ermöglichte zusätzliche Inanspruchnahme von bzw. Versiegelung von Flächen wird auf Basis des Landschaftspflegerischen Fachbeitrags ausgeglichen.

## 9.6 Altlasten/ Bodenverunreinigungen/ Kampfmittel

### Altlasten

Im Plangebiet sind eine Altlastenverdachtsfläche im Bereich des Drieschplatzes und eine nachrichtlich erfasste Altlastfläche im Bereich des ehemaligen Schlachthofes bekannt. Letztere Fläche wird im Altlastenkataster der StädteRegion Aachen unter der Nummer 5103/0536 (Schlachthof) geführt, für den Drieschplatz gilt die Nummer 5103/0143 (Abb. 8).

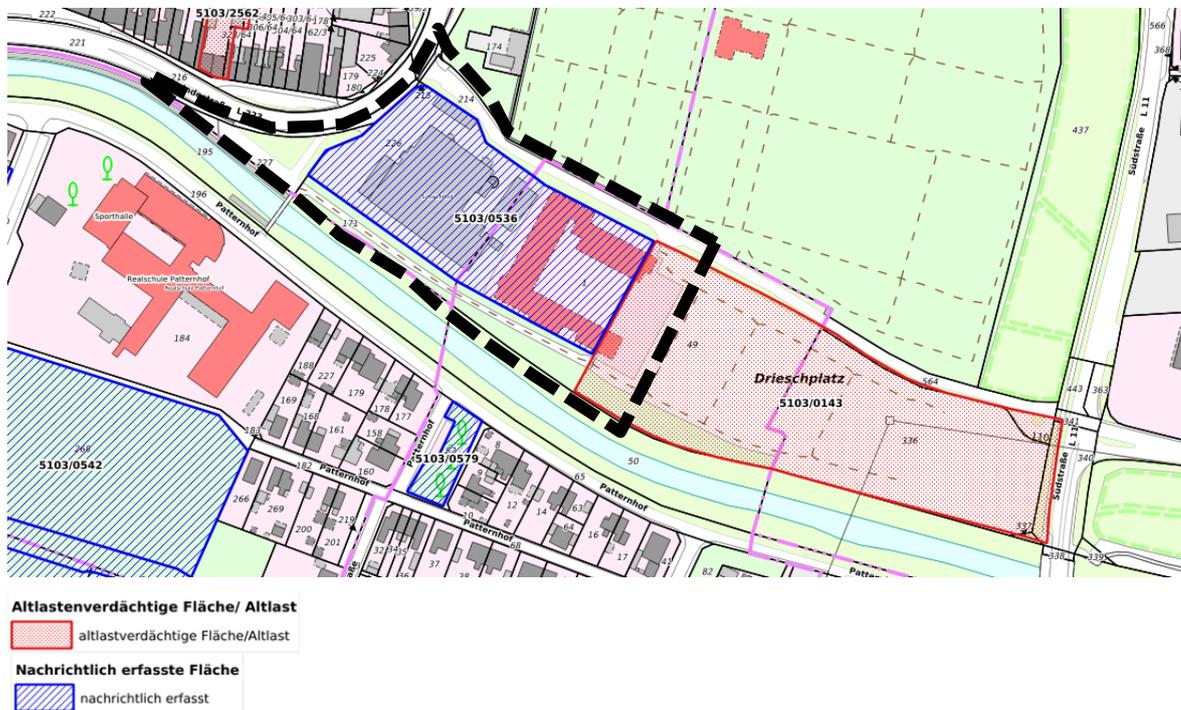


Abb. 8: Auszug Altlastenkataster (Quelle: StädteRegion Aachen)

### Bodenverunreinigungen

Kurz nach dem Hochwasserereignis wurde der Drieschplatz, ab Mitte Juli 2021, temporär als Zwischenlager für den aus den beschädigten Gebäuden stammenden Müll genutzt. Aufgrund der Notfalllage konnte keine ernst zu nehmende Aussortierung des teilweise schadstoffbelasteten Abfalls vorgenommen werden. Es ist daher nicht auszuschließen, dass entsprechende schädliche Bodenverunreinigungen auf dem Drieschplatz erfolgt sein können.

*Wird im weiteren Verfahren ergänzt.*

### Kampfmittel

Für das Plangebiet liegen Erkenntnisse über vermehrte Bodenkampfhandlungen vor. Eine geophysikalische Untersuchung wird nach Beteiligung der zuständigen Fachbehörde (Kampfmittelräumdienst der Bezirksregierung Düsseldorf) ggf. erforderlich.

*Wird im weiteren Verfahren ergänzt.*

## 9.7 Wasser

Das Plangebiet liegt nahe des Gewässers „Inde“. Der Fluss, einschließlich des Gewässerrandstreifens, ist durch die Planung nicht betroffen; die geplante gewerbliche Baufläche wird durch eine schmale Grünfläche von dem Gewässer getrennt.

Hochwasser

Der südliche Bereich des Drieschplatzes grenzt an das Überschwemmungsgebiet (HQ100) der Inde an. Der östliche und südöstliche Bereich des Drieschplatzes kann laut Hochwassergefahrenkarte NRW bei extremen Hochwasserereignissen (>HQ500) bis 0,5 m einstauen. Die Möglichkeit, dass das Plangebiet überschwemmt werden kann, ist mit dem außerordentlichen Hochwasserereignis am 14./15.07.2021 deutlich geworden. Das gesamte Plangebiet wurde überschwemmt und Teile des nördlich angrenzenden Friedhofs waren ebenfalls betroffen.

Die Hochwasserkatastrophe ist keine Maßgabe für die grundsätzliche bauliche Nutzung des Grundstückes. Wie oben bereits beschrieben, ist das Plangebiet selber, sogar bei einem >HQ500 (niedrige Auftretenswahrscheinlichkeit), nicht direkt betroffen. Daher wird an der Aufstellung des Bebauungsplanes festgehalten, um die Ansiedlung des geplanten innovativen Gewerbe- und Technologiezentrums planungsrechtlich ermöglichen zu können.

Wie auf die Gefährdung durch Hochwasserereignisse reagiert werden kann (bspw. durch Beschränkung von überbaubaren Grundstücksflächen, durch Anpassung der Gebäudeplanung oder Hochwasserschutzmaßnahmen), wird im weiteren Verfahren geprüft.

Starkregen

Nach der „Hinweiskarte Starkregengefahren“ des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG) (Abb. 9) könnte das Plangebiet bei Starkregenereignissen in Teilen überflutet werden. Gegebenenfalls sind entsprechende Schutzmaßnahmen von dem/der Eigentümer\*in zu treffen.

Die Hinweiskarte Starkregengefahren stellt die Ergebnisse einer Simulation dar, welche auf bestimmten Annahmen beruht. Das BKG empfiehlt kleinräumige Analysen als Ergänzung durchzuführen, da diese lokalen Informationen berücksichtigen können und ggf. zu anderen Ergebnissen kommen. Nichtsdestotrotz bietet die Hinweiskarte die Möglichkeit, eine erste Einschätzung zu möglichen Gefahrenpunkten im Hinblick auf die Folgen von Starkregenereignissen zu treffen. Wie auf die Gefährdung durch Starkregenereignisse reagiert werden kann (bspw. durch Beschränkung von überbaubaren Grundstücksflächen, durch Anpassung der Gebäudeplanung), wird im weiteren Verfahren geprüft.

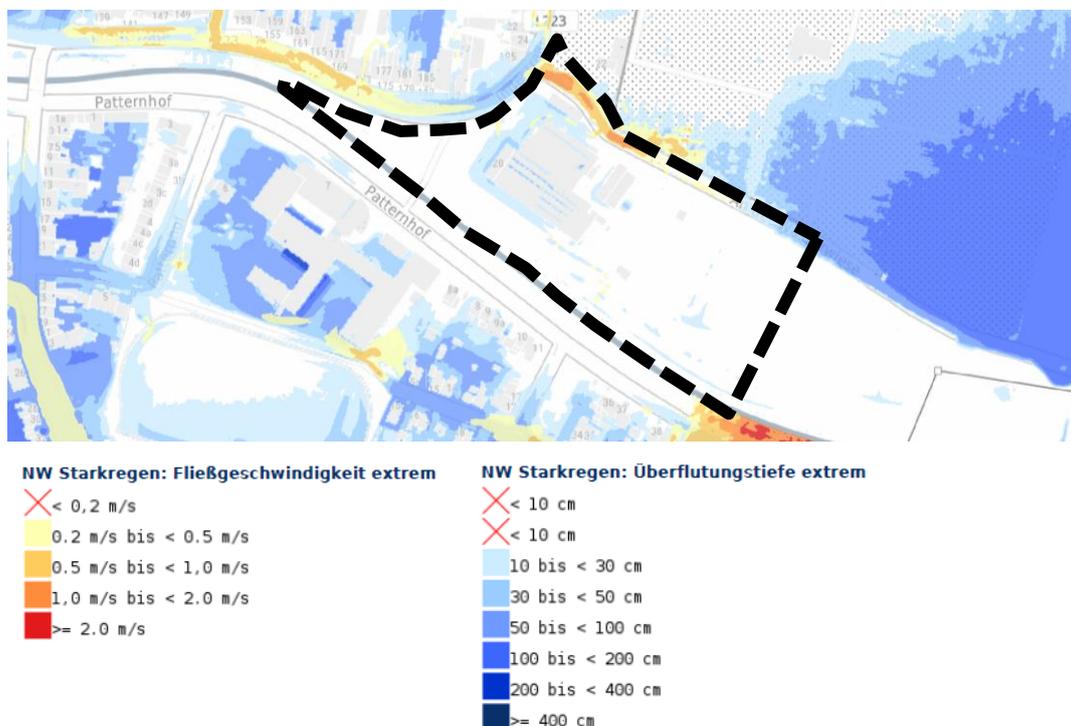


Abb. 9: Auszug Hinweiskarte Starkregengefahren (extremes Ereignis) mit Geltungsbereich (Quelle: Bundesamt für Kartographie und Geodäsie)

## 9.8 Immissionsschutz

Die immissionsschutzrechtlichen Belange werden im weiteren Verfahren geprüft. Gegebenenfalls können erforderliche Einschränkungen zu gewerblichen Nutzungen erfolgen. Bei Bedarf sind Festsetzungen zu Schallschutzmaßnahmen möglich.

*Wird im weiteren Verfahren ergänzt.*

## 9.9 Klimaanpassung

Nach § 1 (5) Satz 2 BauGB sollen Bauleitpläne „[...] dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern [...]“. Diesem Planungsgrundsatz soll nach § 1a (5) BauGB u.a. durch Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden. Dabei sind die in § 1 (6) BauGB genannten Belange zu berücksichtigen. Relevant für die Klimaanpassung in überwiegend bebauten bzw. baulich genutzten Gebieten sind dabei vor allem der Schutz vor einer zunehmenden Belastung durch extreme Hitze sowie zukünftig voraussichtlich häufiger und stärker auftretenden Starkregenereignissen (siehe hierzu 9.7).

### Hitze

Die Klimaanalyse des Landes NRW bietet Informationen zu klimatisch besonders belasteten bzw. belasteten Gebieten. Da die Klimaanalyse für das gesamte Bundesland angefertigt wurde und auf einem 100 x 100 m Datenraster beruht, kann sie für kleinräumige Aussagen nur bedingt herangezogen werden.

Laut Analysekarte besteht für das Plangebiet eine starke thermische Belastung am Tag. Die Karte (Abb. 10) zeigt für das Baugebiet eine physiologisch äquivalente Temperatur (englisch: Physiological Equivalent Temperature, PET) von > 35° bis 40°C. Ein Wert bis 23°C beschreibt ein Temperaturempfinden, das als behaglich bezeichnet wird; alles darüber hinaus kann als belastend empfunden werden. Auch die Grünflächen in der Umgebung des Plangebietes weisen eine starke bis extreme thermische Belastung auf.



Abb. 10: Auszug Klimaanalyse NRW (tags) mit Geltungsbereich (Quelle: Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW))

Laut der Analysekarte für die nächtliche Situation (Abb. 11) weisen die überwiegend bebauten Flächen des Plangebietes keine nächtliche Überwärmung auf. Grund dafür sind u. a. die umgebenden Grünflächen und die schwache nächtliche Überwärmung des in der Nähe befindlichen

Wohngebiets Patternhof. Westlich, an der Indestraße sind die Temperaturen hingegen in der Nacht höher. In der Gesamtbetrachtung ergibt sich für das Planungsareal eine weniger günstige klimatische Situation (Abb. 12). Eine höhere Versiegelung, wie sie durch die vorliegende Planung ermöglicht wird, kann die klimatische (insb. thermische) Situation vor Ort verschlechtern. Dem muss durch entsprechende Maßnahmen, wie sie auch bereits im Städtebaulichen Entwurf vorgesehen sind, entgegengewirkt werden. (siehe hierzu Kapitel 3).

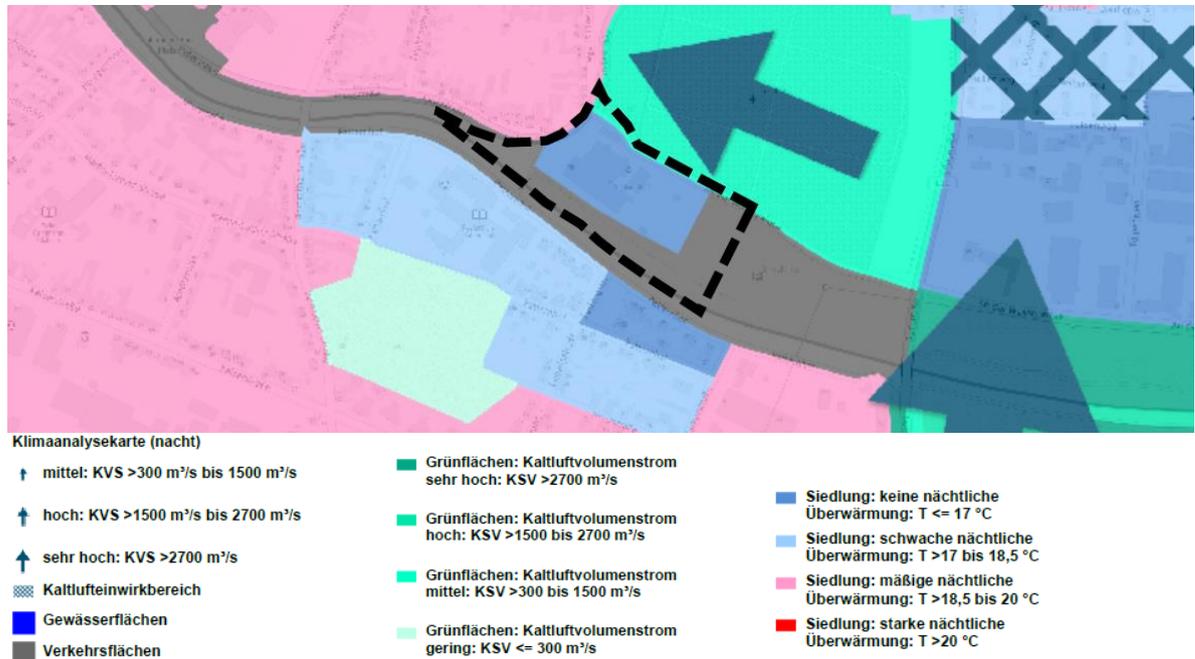


Abb. 11: Auszug Klimaanalyse NRW (nachts) mit Geltungsbereich (Quelle: LANUV NRW)

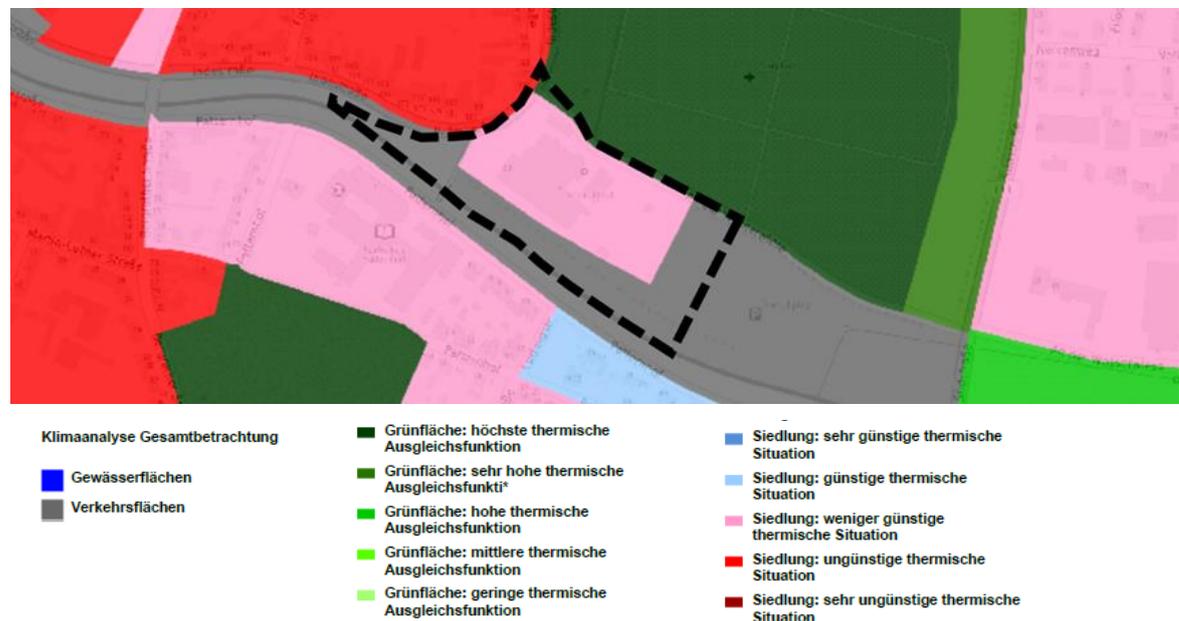


Abb. 12: Auszug Klimaanalyse NRW (Gesamtbetrachtung) mit Geltungsbereich (Quelle: LANUV NRW)

Eschweiler, den 26.11.2024

gez. L. Welfers



# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1.	Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	11.12.2024
----	------------------	-------------------------------------	------------	------------

## Antrag: Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs im Siedlungsraum "Im Hag"

**Beschlussvorschlag:**

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss beschließt, im Siedlungsraum „Im Hag“ einen verkehrsberuhigten Bereich einzurichten.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Breuer		Datum: 07.11.2024  gez. Leonhardt					
<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>		<b>4</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben v. 11.09.2024 beantragt die FDP-Fraktion die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs im Siedlungsraum „Im Hag“. Die entsprechenden Begründungen sind dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Mit Vorlage 152/15 wurden dem Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss am 10.09.2015 die seinerzeitigen Planungen zur Kanal- und Straßenbaumaßnahme „Im Hag“ vorgestellt. Im Rahmen dieser Planungen war beabsichtigt, die bestehende Tempo-30-Zone in einen „Verkehrsberuhigten Bereich“ umzuwandeln, in dem alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt sind und nur Schrittgeschwindigkeit für Fahrzeuge zugelassen ist. Der Ausbau sollte in Pflasterbauweise mit eindeutig markierten Parkständen erfolgen.

Im weiteren Verlauf fand hinsichtlich der Planungen am 30.09.2015 eine Bürgerversammlung im Ratssaal statt. Im Zuge dieser Beteiligung führte eine Anwohnerin eine Umfrage zur geplanten Verkehrsführung mit dem Ergebnis durch, dass der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss im Nachgang die Einrichtung einer Tempo-20-Zone und Verkehrsflächen in Asphaltbauweise beschloss (siehe Vorlage 370/15; die seinerzeitige Eingabe ist dieser Vorlage nochmals beigefügt). Der Vorschlag zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs fand keine Mehrheit (auch aufgrund der Tatsache, dass ein flexibles Parken durch vorgegeben Parkplätze dann nicht mehr möglich wäre). Letztendlich wurde eine Tempo-30-Zone eingerichtet, da sich eine Tempo-20-Zone aufgrund der fehlenden Geschäftsbereiche als rechtlich nicht durchsetzbar herausstellte.

Darüber hinaus wurden die Straßen „Im Hag“ so angelegt, dass aufgrund von Baumscheiben in der Verkehrsfläche und parkenden Fahrzeugen etc. Tempo 30 in der Regel nicht gefahren werden kann. Weiterhin wurde mit Schreiben vom 22.01.2018 im Bereich des Spielplatzes (zur Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer) das Verkehrszeichen 136.20 „Achtung Kinder“ angeordnet und anschließend durch den Baubetriebshof aufgestellt.

Zudem ist aktuell eine höhere Verkehrsbelastung im dortigen Bereich festzustellen, welche auf die zurzeit laufende Baumaßnahme auf der Wilhelminenstraße zurückzuführen ist. Die nördlichen Zufahrten (Heinrichsallee, Eduardstraße usw.) sind und waren zeitweise nicht nutzbar, sodass hierdurch eine Verkehrsverlagerung entstanden ist. Spätestens mit Fertigstellung der Baumaßnahme ist diesbezüglich eine deutliche Entspannung zu erwarten.

Aufgrund der Historie und der damit bereits erfolgten Bürgerbeteiligung empfiehlt die Verwaltung den Antrag abzulehnen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten für Markierung und Beschilderung: 7.000–8.000 €

**Personelle Auswirkungen:**

Die Umsetzung der Maßnahme bindet Arbeitskraft in den Abteilungen 321/Verkehr, Notfallplanung und Bürgerservice, 660/Straßenbau und Verkehr sowie 663/Baubetriebshof.

**Anlagen:**

Anlage 1 - Antrag FDP-Fraktion

Anlage 2 - Eingabe Meinungsumfrage

FDP-Fraktion, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Frau Bürgermeisterin  
Nadine Leonhardt  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

**Eschweiler, 11.09.2024**

**FDP-Fraktion**

Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler  
Zimmer 179  
Telefon 02403 71-547  
E-Mail [fdp-ratsbuero@eschweiler.de](mailto:fdp-ratsbuero@eschweiler.de)  
Web [www.fdp-eschweiler.de](http://www.fdp-eschweiler.de)

**Bankverbindung**

IBAN: DE87 3905 0000 1073 5697 98  
BIC: AACSD33  
Sparkasse Aachen

## **Antrag: Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs im Siedlungsraum "Im Hag"**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leonhardt,

die FDP-Stadtratsfraktion stellt hiermit den Antrag, im gesamten Siedlungsbereich und der dazugehörigen Straße: "Im Hag" einen verkehrsberuhigten Bereich einzurichten. Dieser Antrag stützt sich dazu auf die folgenden Argumente:

**Bauliche Voraussetzungen:** Die Straße "Im Hag" erfüllt die groben baulichen Kriterien, die für die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs notwendig wären. Dies begünstigt eine schnelle und effiziente Umsetzung der Maßnahme.

**Sicherheit der Kinder:** In unmittelbarer Nähe des Bereichs befindet sich ein Kinderspielplatz, wodurch häufig Kinder in diesem Raum unterwegs sind. Die Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs würde die Sicherheit der Kinder erheblich erhöhen und das Risiko von Verkehrsunfällen verringern.

**Unterstützung durch die Anwohner:** Die Mehrheit der Anwohner spricht sich deutlich für die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs aus. Dies unterstreicht den lokalen Bedarf und die breite Unterstützung für diese Maßnahme innerhalb der dortigen Anwohnerschaft. Da

**Vorsitzender**  
Stefan Schulze  
0178 3031 476  
[stefan.schulze@gmx.eu](mailto:stefan.schulze@gmx.eu)

**stv. Vorsitzender**  
Stefan Steins  
0174 4741 899  
[stefan.steins@gmail.com](mailto:stefan.steins@gmail.com)

**Geschäftsführer**  
Josef Gier  
0177 4741 799  
[josef.gier@yahoo.com](mailto:josef.gier@yahoo.com)

es an diesem Standort auch wenig bis gar keinen Durchgangsverkehr geben sollte, würde diese Maßnahme ausschließlich die Lebensqualität erhöhen und den Verkehrsfluss nicht signifikant einschränken.

Die Situation vor Ort wurde uns sinngemäß wie folgt geschildert:

Seitdem der Bahnübergang unterhalb des Jägerpfads geschlossen wurde, hat sich der Durchfahrtsverkehr im Hag deutlich erhöht. An die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h wird sich selten gehalten und in der Praxis wird dort eher 50 km/h gefahren. Der Eingang des dort anliegenden Spielplatzes (Richtung Jägerspfad) ist hinter einer Hecke gelegen und selbst mit der Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h besteht dort ein großes Gefahrenpotential, wenn spielende Kinder nicht vollkommen ersichtlich sind oder unkontrolliert auf die Straße rennen.

In den vergangenen Jahren kam es zu einem Generationenwechsel im Hag. Die dort neuansässigen jungen Familien veranstalten regelmäßig Aktivitäten im Straßenbereich, wie beispielsweise Viertelflohmärkte, Halloween Aktivitäten oder Sankt-Martins Singen. Zudem spielen viele Kinder in der Nähe bzw. auf der Straße. Ein verkehrsberuhigter Bereich würde diese positive Entwicklung unterstützen und die dortige Lebensqualität erhöhen. Aufgrund der verwinkelten Straßenstruktur wünscht man sich eingezeichnete Parkplätze und Verkehrshindernisse, wie bspw. Blumenkübel, um die Geschwindigkeit der vorbeifahrenden Autos zu drosseln und die Sicherheit für alle zu erhöhen.

Vor dem Hintergrund dieser Argumente bitten wir die Verwaltung, den Sachverhalt zu prüfen und die Ergebnisse dem Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss mitzuteilen. Sofern keine Hindernisse für die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs bestehen, sollte dieser eingerichtet werden. Zudem soll die Beschilderung im Spielplatzbereich verbessert und Parkflächen eingezeichnet werden. Diese Maßnahmen würden ein Zeichen für ein profamiliares Eschweiler setzen und die Lebensqualität der Eschweiler Bürger erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Schulze  
Fraktionsvorsitzender

**Anlagen:**



Abbildung 1)

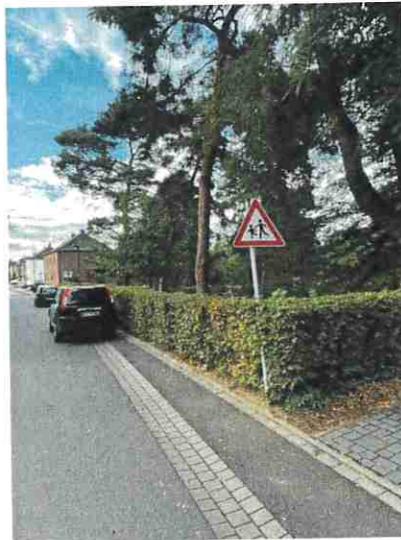


Abbildung 2)

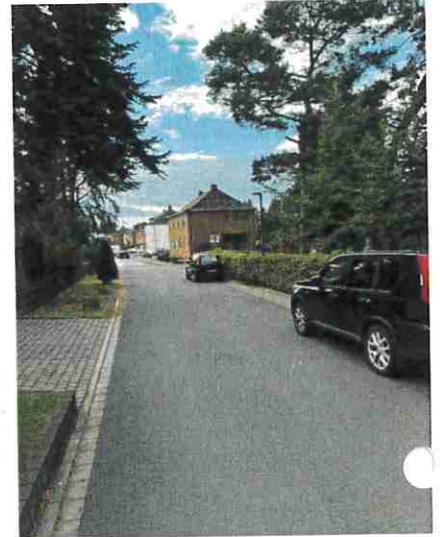


Abbildung 3)

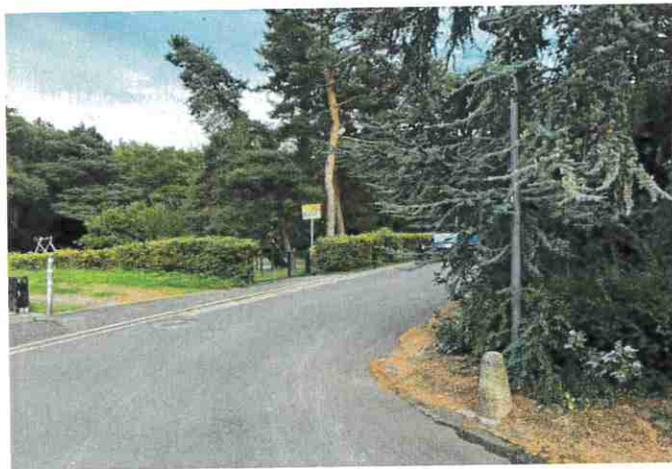


Abbildung 4)



Heike Müller-Rosarius, Im Hag 13, 52249 Eschweiler

04.11.15

An:

Abteilung für Straßenraum und Verkehr, Eschweiler;  
SPD Eschweiler;  
CDU Eschweiler.

**Betreff: Unsere Bitte an Sie,**

- 1. die im Zuge der Straßen- und Kanalsanierung in der Straße Im Hag geplante Umwandlung der Straße von einer Tempo 30 Zone in einen verkehrsberuhigten Bereich zu unterlassen und die Tempo 30 Zone beizubehalten;**
- 2. statt der geplanten Betonsteinpflasterung, eine Asphaltdecke Im Hag aufzubringen.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in einer Informationsveranstaltung der Stadt Eschweiler wurden den Anwohnern der Straße Im Hag am 30. September die Pläne für die Kanalsanierung und Neugestaltung der Straße vorgestellt. Insgesamt hatten wir den Eindruck, dass das Konzept gut durchdacht und stimmig ist. Erfreulich finden wir insbesondere den Umstand, dass der Charakter der Straße durch Beibehaltung der bestehenden Straßenführung erhalten bleiben soll.

Nach der Veranstaltung sowie nach mehreren Gesprächen/Telefonaten mit einem Mitarbeiter der Abteilung für Straßenraum und Verkehr haben wir jedoch noch zwei dringliche Bitten an Sie bezüglich der folgenden Themen:

### **1. Pflasterung der Straße**

Auch wenn wir die Vorteile der Verwendung von Pflastersteinen für die Gestaltung der Straße sehen, halten wir es dennoch für einen Fehler, die Asphaltdecke durch Betonpflastersteine zu ersetzen. Als Anwohner wissen wir, wie üppig und hartnäckig im Hag Unkraut und Moos wachsen. Basierend auf unseren Erfahrungen mit unseren eigenen Einfahrten und denen unserer Nachbarn, erachten wir es als wahrscheinlich, dass sich in kurzer Zeit in den Bereichen, über die Autos nicht regelmäßig fahren werden, Unkraut in den Fugen und Moos auf der Pflasteroberfläche ansiedeln werden (Man kann

diesen Effekt sogar schon in den Fugen der neuen Straßen am Ringofengelände beobachten, obwohl der Baumbewuchs dort vernachlässigbar ist im Vergleich zu der Anzahl von Bäumen Im Hag).

Nasses Moos wird schnell für Fußgänger zur **Rutschgefahr** und **Unkraut** müsste wahrscheinlich von den Anwohnern in mühsamer Kleinarbeit aus den Fugen **weggekratzt werden**. Im Vergleich zur Asphaltdecke haben Pflastersteine somit für die Anwohner gleich zwei gravierende Nachteile.

Uns wurde auf der oben genannten Informationsveranstaltung zugesichert, dass die **Kosten** für die Pflastersteine gleich hoch sind wie für eine Asphaltdecke. Falls sich herausstellt, dass die Pflastersteine teurer sind, wäre dies ein weiterer gravierender Nachteil für die Anwohner.

## 2. Umwandlung der Straße in einen verkehrsberuhigten Bereich

Grundsätzlich begrüßen wir das Vorhaben, das Verkehrsaufkommen Im Hag zu vermindern und die Sicherheit der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer zu erhöhen. Wir sind jedoch nicht mit dem in einem verkehrsberuhigten Bereich geltenden Parkverbot außerhalb gekennzeichneten Flächen einverstanden, weil dieses Verbot das bestehende, funktionierende „freie“ Parken unnötigerweise reglementiert und somit einschränkt.

Die Verwaltung der Stadt Eschweiler sieht die Vorteile eines verkehrsberuhigten Bereichs darin, dass durch eine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit und der Eingrenzung von Parkmöglichkeiten, die Sicherheit von Fußgängern und spielenden Kindern Im Hag eventuell erhöht wird.

Wir als Anwohner beobachten jedoch, dass durch die Öffnung des Florianwegs, der als Verbindungsstraße zwischen Jägerspfad und Sticher Berg dient, ein großer Teil des Verkehrsaufkommens früherer Jahre vom Im Hag weggeleitet worden ist. Die gegenwärtige Verkehrssituation ist sehr entspannt, so dass bereits jetzt die Sicherheit von Fußgängern und spielenden Kindern sehr hoch ist. Die mutmaßliche weitere Erhöhung der Sicherheit durch die Einführung des verkehrsberuhigten Bereiches wiegt für die Mehrheit der Anwohner aber nicht die damit verbundenen Einschränkungen beim Parken auf.

Alternativ könnte man generell das Fahrtempo Im Hag auch auf 20 km/h begrenzen, ohne die mit einem verkehrsberuhigtem Bereich entstehenden Nachteile bei der Parkplatzsuche in Kauf nehmen zu müssen.

Die gegenwärtige Parksituation, in der ein relativ „freies“ Parken von Anwohnern und deren Besuchern am Straßenrand erlaubt ist, hat nach unserem Kenntnisstand auch bisher nicht zu ernsthaften Behinderungen oder Gefährdungen geführt. Von daher es für uns nicht nachvollziehbar, warum diese funktionierende Praxis geändert werden muss. Bedenken Sie bitte, dass auch Handwerker, Landschaftsgärtner, Besucher und Pflegedienste irgendwo mit ihren Fahrzeugen parken müssen.

Es ist nicht unser Anliegen, weitere Parkflächen auszuweisen, sondern eine unnötige Reglementierung zu vermeiden.

Um uns ein Bild darüber zu machen, was unsere Nachbarn über die geplante Umwandlung zum verkehrsberuhigten Bereich denken, haben wir kurzfristig eine schriftliche Meinungsumfrage Im Hag durchgeführt und 69 Umfragebögen an die Haushalte (einschließlich des Restaurants „Auszeit“) verteilt. Die ausgefüllten Umfragebögen sind in der Anlage als Scan beigefügt. Bitte beachten Sie, dass auf manchen Bögen noch Kommentare und Anregungen hinzugefügt wurden.

Die Wahlbeteiligung lag bei fast 60 %, basierend auf 69 verteilten Umfragebögen (d.h. 43 Rückmeldungen). Von den 43 Rückmeldungen entschieden sich die Anwohner zu

**86 % für eine Tempo 30 Zone** (d.h. 37 Anwohner),

**26 % für eine Tempo 20 Zone** (d.h., 11 Anwohner, wobei die Tempo 20 Zone für 10 Anwohner zusätzlich zur Tempo 30 Zone angekreuzt wurde und nur ein Anwohner sich nur für die Tempo 20 Zone entschieden hat) und

**12 % für den verkehrsberuhigten Bereich** (d.h. 5 Anwohner).

Basierend auf allen verteilten Umfragebögen verteilt sich das Ergebnis wie folgt:

26 Enthaltungen (d.h. keine Antwort): 38 %

Tempo 30 Zone: 54 %

Tempo 20 Zone: 16 % (zu 91 % als zusätzliche Auswahl)

Verkehrsberuhigter Bereich: 7 %

**Wir sehen uns durch dieses Ergebnis in unserer Bitte zur Beibehaltung der Tempo 30 Zone in der Straße Im Hag bestätigt.** Alternativ wäre eine, wenn auch in Eschweiler bisher noch nicht übliche, Tempo 20 oder notfalls Tempo 10 Zone denkbar.

**Wir bitten Sie, die Meinungen der Anwohner bei Ihrer abschließenden Entscheidung zu berücksichtigen.** Gerne stehen wir Ihnen zur Beantwortung etwaiger Fragen auch telefonisch unter der Nummer 507073 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung in dieser Angelegenheit.

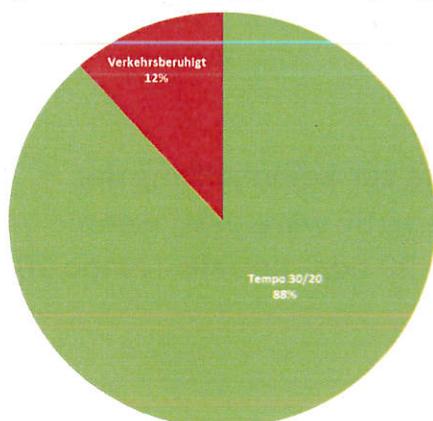
Mit freundlichen Grüßen

Heike Müller-Rosarius und Georg Rosarius

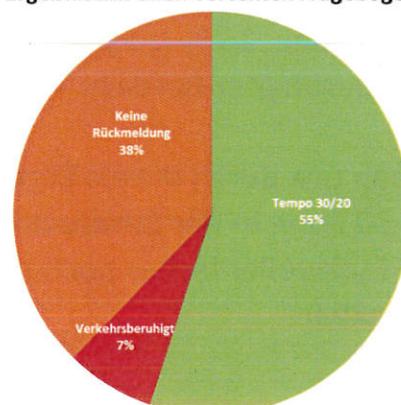
Ergebnisse der Meinungsumfrage zur Umwandlung der Strasse Im Hag in einen verkehrsberuhigten Bereich:

Verteilte Fragebögen	69
erhaltene Rückmeldungen	43
davon	
Tempo 30	37
Tempo 20	11
verkehrsberuhigter Bereich	5
zusammengefasst	
Tempo 20 und 30	38
verkehrsberuhigter Bereich	5

Ergebnis aus den zurückgegebenen Fragebögen



Ergebnis aus allen verteilten Fragebögen



# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1.	Kenntnisgabe	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	11.12.2024
----	--------------	-------------------------------------	------------	------------

## Errichtung eines Trinkwasserbrunnens, hier: Antrag der Fraktionen SPD / Bündnis 90 / Die Grünen vom 26.04.2022

**Beschlussvorschlag:**

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Schütte		Datum: 06.12.2024  i.V. Vogelheim					
<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>		<b>4</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

## **Sachverhalt:**

### Ausgangslage

Auf Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90 / Die Grünen vom 26.04.2022 wurde seitens der Verwaltung die Errichtung eines Trinkwasserbrunnens geprüft (vgl. Anlage 1 – VV 212/24). Der o.a. Antrag wurde in der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss am 19.09.2024 vorberaten. Im Rahmen der Vorberatung wurde der ursprüngliche Beschlussvorschlag geändert:

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Errichtungs- und Unterhaltungskosten für einen Trinkwasserbrunnen außer- (Investitionskosten) bzw. überplanmäßig (konsumtive Kosten) in 2025 bereitzustellen. Mit der Bereitstellung der finanziellen Mittel soll die Anlage am Standort Markt bis Sommer 2025 errichtet und betrieben werden.*

*Gleichzeitig wird die Stadtverwaltung beauftragt, Deckungsvorschläge in gleicher Höhe für die überplanmäßigen Kosten zu erarbeiten und dem nächsten Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss zum Beschluss vorzulegen. Zudem wird die Stadtverwaltung beauftragt, das Angebot für die jährlichen Kosten für Inspektion und Wartung auf Einsparpotentiale, sowie die Möglichkeit von Sponsoring zu prüfen und dem nächsten Ausschuss detailliert darzustellen.*

Die Investitionskosten belaufen sich voraussichtlich auf 7.500,-€, die prognostizierten jährlich wiederkehrenden Kosten werden in einer Höhe von 12.000,-€ veranschlagt, hiervon entfallen ca. 2.000,-€ auf den Wasserverbrauch, mit 10.000,-€ werden die jährlichen Wartungs- und Inspektionskosten angesetzt.

### Ausblick

Ein Sponsoring durch das Städtische Wasserwerk Eschweiler ist nach dortiger Auskunft u.a. im Hinblick auf die Compliance-Vorgaben der dortigen Betriebsführerin nicht umsetzbar. Zur Sicherstellung des letztlich im Stadtrat am 30.10.2024 gefassten Beschlusses wurde daher für das Jahr 2025 nach möglichen Deckungsvorschlägen gesucht. Diese wurden sowohl im investiven als auch im konsumtiven Bereich gefunden. Gleichwohl ist für die Folgejahre (2026ff.) eine zusätzliche Mittelbereitstellung in der genannten Höhe erforderlich um den Betrieb des Trinkwasserbrunnens auch mittel- und langfristig sicherstellen zu können.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Vorbehaltlich einer negativen Rückmeldung des Städtischen Wasserwerks in Bezug auf das angefragte Sponsoring können die in 2025 benötigten investiven Mittel in Höhe von 7.500,-€ (Anschaffung und Montage) von dem bei der Kostenstelle 66000000 geführten Produkt 125410101 – Gemeindestraßen, Sachkonto 09110002 – IV 13AIB013 – Steinstraße zur Verfügung gestellt werden.

Die konsumtiven Mittel in Höhe von 12.000,-€ (Wartung und Wasserverbrauch) können in 2025 von dem bei der Kostenstelle 66300000 geführten Produkt 011110603 – Baubetriebshof, Sachkonto 52420000 – Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen zur Verfügung gestellt werden.

### **Personelle Auswirkungen:**

In der Verwaltung werden einmalig je Lebenszyklus in geringfügigem Maße Kapazitäten in der Beauftragung gebunden. Die Abrechnung und die Weitergabe von Mangelmeldungen an den Dienstleister, sowie die Berichtspflichten bei Betrieb solcher Anlagen binden dauerhaft ebenfalls in geringfügigem Maße Arbeitskraft.

### **Anlagen:**

1\_VV212\_24

# Sitzungsvorlage

## Beratungsfolge

## Sitzungsdatum

1.	Vorberatung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	19.09.2024
2.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	30.10.2024

## Errichtung eines Trinkwasserbrunnens; hier: Antrag der Fraktionen SPD / Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 26.04.2022

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Errichtungs- und Unterhaltungskosten für einen Trinkwasserbrunnen außer- (Investivkosten) bzw. überplanmäßig (konsumtive Kosten) in 2025 bereitzustellen. Mit der Bereitstellung der finanziellen Mittel soll die Anlage am Standort Markt bis Sommer 2025 errichtet und betrieben werden.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Schütte		Datum: 13.09.2024  gez. i. V. Vogelheim	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

**Sachverhalt:**

Auf Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 26.04.2022 (s. Anlage) wurde seitens der Verwaltung die Errichtung eines Trinkwasserbrunnens geprüft.

Die Stadt Eschweiler hat zum Betrieb eines Trinkwasserbrunnens kein ausreichend qualifiziertes Personal. Die Einstellung entsprechenden Personals rechnet sich aufgrund der geringen Auslastung bei 1 oder 2 Trinkwasserstellen im Stadtgebiet nicht. Zudem hat die Stadtverwaltung in der Errichtung und im Betrieb einer solchen Anlage bislang keine Erfahrungen. Deshalb ist die Aufstellung und der Betrieb eines Trinkwasserbrunnens bei einem der Eschweiler Wasserkonzessionäre, der Regionetz GmbH, angefragt worden, da dort entsprechendes Know-How vorhanden ist.

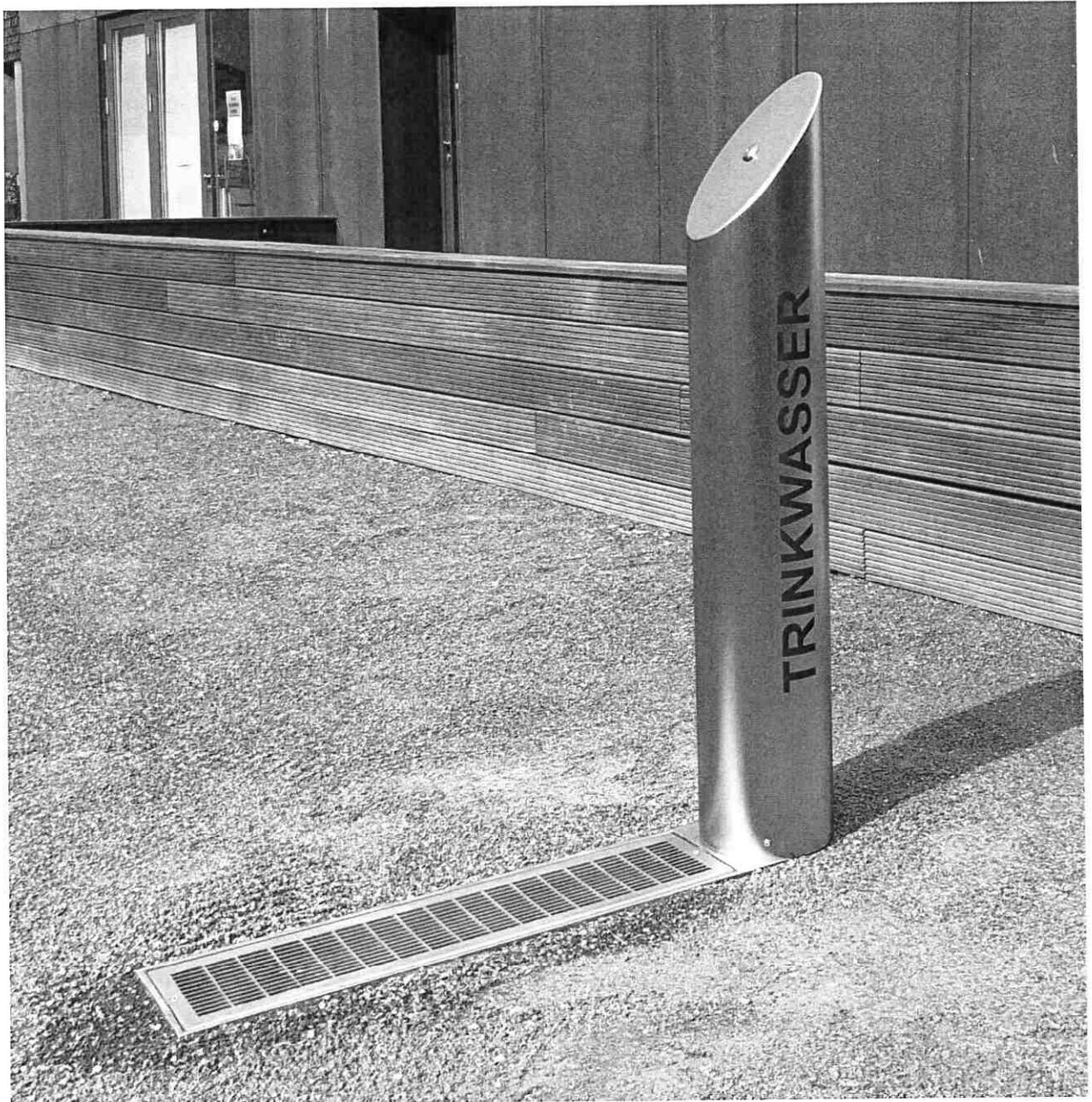
Zusammenfassend besteht das Angebot aus folgenden Kostenanteilen je Trinkwasserentnahmestelle:

- Trinkwasserspender ca. 3.000 €, investiv
- Anschlüsse herstellen mit notwendigem Schachtbauwerk zur Montage ca. 4.500 €, investiv
- Inspektion und Wartung ca. 10.000 €/Jahr, konsumtiv
- Wasserverbrauch ca. 2.000 €/Jahr, konsumtiv

Der Trinkwasserspender ist aus Edelstahl und somit einfach zu reinigen. Die Trinkwasserspense wird über einen Knopf mit automatischem Verschluss ausgelöst, so dass eine Wasserverschwendung möglichst unterbunden wird.

Der Lebenszyklus des Trinkwasserspenders wird auf 20 Jahre geschätzt.

Beispielbild eines möglichen Trinkwasserbrunnens:



**Finanzielle Auswirkungen:**

1 Standort mit Trinkwasserbrunnen je Lebenszyklus:

7.500 €, investiv in 20 Jahren

240.000 €, konsumtiv in 20 Jahren

Die Mittel sind im Haushalt 2024/2025 nicht berücksichtigt. Eine Kompensierung der entstehenden überplanmäßigen Mehraufwendungen durch Verbesserungen an anderer Stelle ist für die Haushaltsjahre 2024 ff. nicht absehbar. Insoweit würde mit einer zustimmenden Beschlussfassung eine entsprechende Verschlechterung der Ergebnisplanung einhergehen.

**Personelle Auswirkungen:**

In der Verwaltung werden einmalig je Lebenszyklus in geringfügigem Maße Kapazitäten in der Beauftragung gebunden.

Die Abrechnung und die Weitergabe von Mangelmeldungen an den Dienstleister, sowie die Berichtspflichten bei Betrieb einer solchen Anlage binden dauerhaft ebenfalls in geringfügigem Maße Arbeitskraft.

**Anlagen:**

Antrag Trinkwasserbrunnen vom 26.04.2022

ESCHWEILER  
**2030**



Änderungsvorschläge  
zum Haushaltsplan 2022  
der Stadt Eschweiler

Fraktionen  
SPD und Bündnis 90/ Die Grünen



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Eschweiler  
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler  
Bürgermeisterin Nadine Leonhardt  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler



26. April 2022

### **Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen zum Haushaltsentwurf 2022**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leonhardt,

Da wir aufgrund der letztjährigen Hochwasser-Katastrophe erst jetzt im Jahr 2022 den Haushalt 2022 verabschieden, möchten wir unsere Änderungsanregungen entsprechend geringhalten. Der Wiederaufbau der Stadt, vor allem aber der Kindertagesstätten und Schulen hat für uns klare Priorität. Es ist uns auch klar, dass der Wiederaufbau viele Ressourcen bindet und auch in Zukunft binden wird.

Die Fraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen beantragt folgende Änderungen im Haushalt 2022 zu berücksichtigen:

- E05) **1. Erhöhung der Zuschüsse von Verbände und Vereine um 5.000 Euro im Bereich Kultur (S. 430 - 53118050)**

Wir halten es für sinnvoll den Vorschlag der Verwaltung bzgl. des Ansatzes 2022 in diesem Bereich um 5.000 Euro von 7.550 auf 12.550 Euro zu erhöhen, da wir den (Kultur-)Vereinen einen einmaligen Energiekostenzuschuss von 5000 Euro ermöglichen wollen.

- 1 -

SPD-Stadtratsfraktion Eschweiler  
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler  
Rathaus, Zimmer 114  
Tel.: 02403 / 71-357  
E-Mail: spd-fraktion@eschweiler.de

Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen Eschweiler  
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler  
Rathaus, Zimmer 10  
Tel.: 02403 / 71-356  
E-Mail: gruene-fraktion@eschweiler.de

E07) **2. Zuschüsse an Vereine und Verbände um 15.000 Euro erhöhen, damit Vereine ihre Energiekostenbeteiligungen zahlen können und Ausbildung von Übungsleiterinnen bezuschusst leisten können.** (S. 470 - 53118050)

Wir möchten die Zuschüsse an Vereine hier im speziellen für deren Energiekostenbeteiligungen um 10.000 Euro anheben, damit Vereine diese zahlen können.

Die Vereine hatten durch Corona nicht die Möglichkeiten Einnahmen über Ihre Mitgliedsbeiträge hinaus z.B. durch Feste zu steigern, aber die Kosten laufen weiter. Wir sehen es als wichtige Unterstützung zum Erhalt der Vereinsexistenzen an, Ihnen mit diesem Zuschuss ihre Energiekostenbeteiligungen zu ermöglichen.

Ein Betrag von 5.000 € soll zusätzlich für Förderung der Ausbildung von Mädchen und Frauen zu Übungsleiterinnen zur Verfügung gestellt werden.

Diese beiden Punkte bedeuten zusammen eine mögliche Entlastung von 20.000 Euro für die Vereine in Eschweiler.

F05) **3. Finanzierung eines Pilotprojektes – Ausstattung von städtischen Mülleimern mit Sensoren** (Neuer Kostenpunkt im HH-Plan 2022)

Wir möchten ein Pilotprojekt in Eschweiler finanzieren, in dem Mülleimer mit Überwachungstechnik ausgestattet werden. Wir regen an etwa 100 Mülleimer mit Sensoren auszustatten, die den Füllstand digital melden bzw. die es ermöglichen den Füllstand per Fernabfrage abrufbar zu machen. Wir erhoffen uns dadurch eine effizientere Abfuhr dieser „Iglu-Mülleimer“.

E02) **4. Erhöhung der finanziellen Mittel der Maßnahmen gegen Gewalt an Schulen** (S. 409 – 52911200)

Durch die Corona-Pandemie bedingte Distanzlehre (Homeschooling) ist die Gewaltbereitschaft von Schülerinnen und Schülern weiter gestiegen. Gerade mangelnde soziale Kontakte und die fehlende Einwirkung von pädagogischen Fachpersonal der Schulen haben diese Entwicklung begünstigt. Deswegen möchten wir eine Erhöhung der Mittel für die Maßnahmen gegen Gewalt an Schulen von 8.000 Euro auf 12.000 Euro erwirken.

F06) **5. Errichtung einer Abgabestelle für Trinkwasser auf dem Markt** (Neuer Kostenpunkt im HH-Plan 2022)

Der Markt bildet einen zentralen Treffpunkt unserer Stadt. Gerade das Spielgerät „Sonnenwagen“ ist ein Anziehungspunkt für viele Kinder. Um Besuchern des Marktes und vor allem dort spielenden Kindern, die über kein Bargeld verfügen, die Entnahme von Trinkwasser zu ermöglichen, soll eine Abgabestelle für Trinkwasser errichtet werden. Ein möglicher Installationspunkt wäre in der Nähe des „Wasservorhangs“ an der Mauer hinter dem Sonnenwagen.

**6. Änderungswünsche für zukünftige Haushalte**

Im Bereich Soziales möchten wir für 2022 keine Änderung vorschlagen, allerdings bereits jetzt zwei Änderungswünsche für weitere Planungen einbringen:

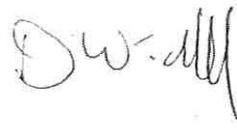
E06) S.447- Produktnummer 53118000 "Zuwendungen und Zuschüsse lfd. Zwecke übrige Bereiche" regen wir ab 2023 eine Erhöhung von 77.400 auf 85.000 Euro an.

F03) Außerdem möchten wir folgendes anregen: S.650 - Produktnummer. 011111203 "IV24AIB006 Neuerrichtung Obdachlosenunterkunft Grachtstraße" zu überarbeiten. Wir schlagen vor die 200.000 Euro von 2024 auf 2023 vorzuziehen und die Ausgaben von 1,9 Mio. Euro von 2025 auf 2024 vorzuziehen und somit die Neuerrichtung der Unterkunft um ein Jahr vorzuziehen.

Mit freundlichen Grüßen,



Dietmar Krauthausen  
SPD-Fraktionsvorsitzender



Dietmar Widell  
Fraktionssprecher Bündnis 90/Die Grünen



# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1.	Kenntnisgabe	Schulausschuss	öffentlich	21.11.2024
2.	Kenntnisgabe	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	11.12.2024

**Neubau eines Teilstandortes des Städt. Gymnasiums,  
 Sachstand des Workshopverfahrens**

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Breuer _____	Datum: 07.11.2024  <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <span>gez. Leonhardt</span> <span>gez. Duikers</span> <span>gez. Vogelheim</span> </div>		
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

### **Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Eschweiler beschloss am 14.6.2023 nach Vorberatung im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss und Schulausschuss am 13.6.2023, dass das derzeitige Nebengebäude des Städt. Gymnasiums, Gartenstr. 36 in Eschweiler zum nächstmöglichen Zeitpunkt abgerissen werden soll, sobald auf dem Schulgrundstück für die Schülerinnen und Schüler für die Zeit bis zum Neubau des Gebäudes Containerklassen und –räume bezugsfertig sind.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den mit der Schulleitung abgestimmten Raumbedarf vorübergehend durch Containerklassen zu decken, die auf dem Schulgrundstück aufgestellt werden, wie im Sachverhalt der Verwaltungsvorlage 194/23 und deren Anlagen näher dargestellt.

Mit Beschluss des Rates der Stadt Eschweiler vom 26.6.2024 wurde der Auftrag über die Lieferung und Montage einer Containeranlage erteilt. Diese soll nun im ersten Quartal 2025 aufgebaut und bezogen werden. Die Nutzung der Containeranlage ist für die Dauer von fünf Jahren vorgesehen, so dass der Neubau zum Schuljahr 2029/30 fertiggestellt und bezugsfertig sein soll.

Parallel zur Festlegung und Abstimmung des Raumbedarfs für die Containeranlage mit der Schulleitung hat die Verwaltung zur Erstellung eines Raumbuchs für den Neubau ein Werkstattverfahren initiiert, um in einem Partizipationsverfahren mit Vertreterinnen und Vertretern möglichst aller Beteiligten einen Konsens über eine nachhaltig tragfähige Raumbedarfsanalyse zu erzielen. Aufgrund der guten Erfahrungen der bereits durchgeführten Werkstattverfahren bei der Erstellung des Raumprogramms für die Willi-Fährmann-Schule und das Sportzentrum Jahnstraße wurde auch hier ein Architekturbüro ausgesucht, das bereits viele Erfahrungen im Schulbau hat und auch mit der Montagstiftung zusammenarbeitet, die Schulen in vielen Bereichen berät, pädagogische Konzepte zu entwickeln und in Architektur umzusetzen. Auf Vorschlag des Gymnasiums wurde das Architekturbüro Hausmann beauftragt.

Die Verwaltung stellte sowohl dem Vorsitzenden und der stellv. Vorsitzenden der Schulpflegschaft, als auch der Schulleitung erstmals im Oktober 2023 die angedachte Vorgehensweise vor, der Schulpflegschaft zuletzt im Juli 2024.

Das Architekturbüro Hausmann Architekten wurde mit der Durchführung einer Nutzerbedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie als Planungsgrundlage für die weitere bauliche Entwicklung des Gymnasiums Anfang des Jahres 2024 beauftragt. Im Rahmen der Nutzerbedarfsanalyse erfolgte zunächst eine Bestandsaufnahme und im Anschluss fanden bisher zwei Workshops mit Vertreter\*innen aus der Lehrerschaft und Schulleitung, aus der Schülerschaft, der Schulsozialarbeit, der Elternschaft und der Verwaltung statt. Im ersten Workshop ging es darum, ein Konzept für die Unterrichts- und Arbeitsbereiche zu erstellen, im zweiten um die Konkretisierung und Justierung der zuvor erarbeiteten Schwerpunkte für die zu betrachtenden Standorte. Der erste Workshop fand am 30.8.2024, der zweite am 08.10.2024 statt.

Derzeit wertet das Architekturbüro die Ergebnisse des zweiten Workshops aus. Herr Hausmann hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, die bisherigen Ergebnisse des Werkstatt- oder Workshopverfahrens sowie das weitere Verfahren inklusive den Einbezug der Politik in der Sitzung des Schulausschusses darzustellen. Insofern wird auf den mündlichen Vortrag verwiesen.

Nach Abschluss des Verfahrens hat die Verwaltung eine Grundlage für die Ausschreibung der erforderlichen Planung und für die Kostenermittlung für einen Neubau.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Unter Produkt 011111203, Kostenstelle 60100000 IV22AIB026 Gymnasium Gartenstraße Containeranlage wurden bisher folgende Mittel bereitgestellt:  
2023 - 250.000 Euro / 2024 - 3.300.000 Euro

Unter Produkt 011111203, Kostenstelle 60100000 IV22AIB032 Gymnasium Gartenstraße Neubau wurden bisher folgende Mittel bereitgestellt bzw. eingeplant:  
2024 - 400.000 Euro / 2025 - 5.300.000 Euro / 2026 – 1.800.000 Euro / 2027 – 3.500.000 Euro  
/ 2028 – 3.500.000 Euro

Die konkreten Baukosten für den Neubau sind anhand der noch zu erstellenden Vorplanung zu ermitteln. Sich daraus ergebende Veränderungen im Vergleich zu den bisher budgetierten Ansätzen sind im Rahmen der künftigen Haushaltsaufstellungsverfahren einzubringen

**Personelle Auswirkungen:**

Die Maßnahmen werden von den Mitarbeiter\*innen der Ämter 40/Schulen, Sport und Kultur und 65/Hochbauamt betreut. Die Abwicklung der baulichen Maßnahme erfolgt durch externe Planungsbüros in Verbindung mit dem Technischen Gebäudemanagement.

**Anlagen:**



# Sitzungsvorlage

## Beratungsfolge

## Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Schulausschuss	öffentlich	21.11.2024
2.	Kenntnisgabe	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	11.12.2024

## Sachstand zur baulichen Erweiterung und Sanierung der Waldschule, Gesamtschule

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Breuer _____	Datum: 11.11.2024  gez. Leonhardt                                  gez. Duikers			
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	

### **Sachverhalt:**

Mit Ratsbeschluss vom 12.12.2023 (Vorlage 310/23) wurde die Verwaltung beauftragt, in Form einer ganzheitlichen Machbarkeitsstudie die notwendigen baulichen Maßnahmen am Schulstandort der Waldschule zu untersuchen. Hierbei sollten der aufgrund der schulischen Entwicklung erforderliche Raumbedarf, der Umgang mit den Bestandsgebäuden sowie Aspekte der Nachhaltigkeit wie z.B. energetische Gesichtspunkte berücksichtigt werden.

Gem. der o.g. Vorlage wurde im Sommer 2024 des Architekturbüro Wolf-Völker, Venderbosch & Rehahn Architekten PartG mbB (WVR Architekten) aus Eschweiler zunächst mit der Erstellung einer Voruntersuchung für die Machbarkeitsstudie beauftragt. In einem ersten Schritt wurden die genaue Vorgehensweise und der zu untersuchende Rahmen abgeklärt. WVR Architekten hat das Ergebnis dieser Konkretisierung der Aufgabenstellung in einer Präsentation zusammengefasst (s. Anlage). Im Wesentlichen wurden hier drei genauer zu betrachtende Handlungsfelder identifiziert: „Energie und Bau“, „Sicherheit“ und „Lehre“. Bei allen Themenfeldern ist eine Bestandsaufnahme, deren Auswertung und die Überführung in konkrete Zielsetzungen vorgesehen. Im weiteren Verlauf soll hieraus ein umsetzungsfähiges Gesamtkonzept abgeleitet werden. Abschließend soll der Gesamtprozess in einem Ergebnisbericht dargestellt werden. Diese Vorgehensweise wurde zwischenzeitlich mit der Schulleitung abgestimmt.

Derzeit erstellt WVR Architekten als Planungsgrundlage ein Raumbuch zu allen Räumen im Schulkomplex, in dem der Sanierungsbedarf in den einzelnen Räumen festgehalten wird. Parallel sollen weitere Fachplaner mit der Untersuchung spezieller Teilbereiche (z.B. Statik, Bauphysik/Energieberatung, technische Anlagen etc.) beauftragt werden. Für das Handlungsfeld „Lehre“ ist ein partizipativer Beteiligungsprozess zur Nutzerbedarfsanalyse vorgesehen. Die Ausgestaltung dieses Prozesses wird derzeit konkretisiert.

Nach dem Vorliegen des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie, womit derzeit im 2. Halbjahr 2025 gerechnet wird, wird den Fachausschüssen bzw. ggfls. dem Rat ein Beschlussvorschlag zur konkreten Umsetzung der Sanierung und erforderlichen baulichen Erweiterung vorgelegt. Daraus ergibt sich dann sowohl der Durchführungszeitraum für die weiteren baulichen Maßnahmen an der Waldschule als auch die mit den Maßnahmen verbundenen konkreten Kosten. Die bisher im Haushalt 2024/2025 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 budgetierten Ansätze decken unabwiesbare Sanierungsmaßnahmen (insbesondere Brandschutzmaßnahmen) ab. Insoweit sind im Rahmen der Auswertung der Machbarkeitsstudie auch die Möglichkeiten der haushaltsverträglichen Umsetzung zu beleuchten.

Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens für die Jahre 2024/2025 wurde schulseitig der Bedarf an einer kurzfristigen Bereitstellung weiterer Klassenräume aufgrund der Erhöhung der Zugänglichkeit angemeldet. Dieser Bedarf kann durch die geplante Erweiterung und Sanierung der Schule nicht kurzfristig gedeckt werden. Dazu wird vielmehr während der Bauphase auf eine Containeranlage ausgewichen werden müssen. Es wurden diesbezüglich für die Jahre 2024 und 2025 insgesamt 1.050.000 € für die Errichtung einer Containeranlage im Haushalt berücksichtigt. Derzeit erfolgt hier die genaue zeitliche und räumliche Konkretisierung des Bedarfs in Abstimmung mit der Schule und eine Überprüfung der Umsetzungsfähigkeit, insbesondere hinsichtlich des Planungsrechts.

Parallel läuft an der Gesamtschule derzeit die Erweiterung und Sanierung der Lehrküchen, welche voraussichtlich in 1. Halbjahr 2025 fertiggestellt wird. Ebenfalls zeitgleich wird derzeit die Planung für die brandschutztechnische Ertüchtigung im Bereich der Rettungswege der Sporthalle bearbeitet. Diese soll anschließend schnellstmöglich in 2025 umgesetzt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **bisherige Haushaltsanmeldungen:**

Gesamtschule Sanierung:

Kostenstelle 601, Produkt 011111203, Sachkonto 09110002 IV24AIB012

2024	530.000
2025	300.000
2026	300.000
2027	300.000
2028	300.000

Gesamtschule Containeranlage:

Kostenstelle 601, Produkt 011111203, Sachkonto 09110002 IV24AIB012

2024 50.000 + 1.000.000 als VE

2025 1.000.000

Sanierung und Erweiterung der Lehrküche

Kostenstelle 601, Produkt 011111203, Sachkonto 09110002 IV23AIB028

2023 288.000,00 €

2024 292.000,00 €

**Personelle Auswirkungen:**

Die Maßnahmen binden personelle Kapazitäten in der Schulverwaltung und im Hochbauamt.

**Anlagen:**

Präsentation Machbarkeitsstudie Waldschule



**Machbarkeitsstudie  
Städtische Waldschule Gesamtschule Eschweiler**

**Konkretisierung der Aufgabenstellung**

Ermittlungsphase

Projektierungsphase

Umsetzungsphase

Betriebsphase



Ermittlungsphase:

## Übergeordnete Themengebiete

1

ENERGIE & BAU

2

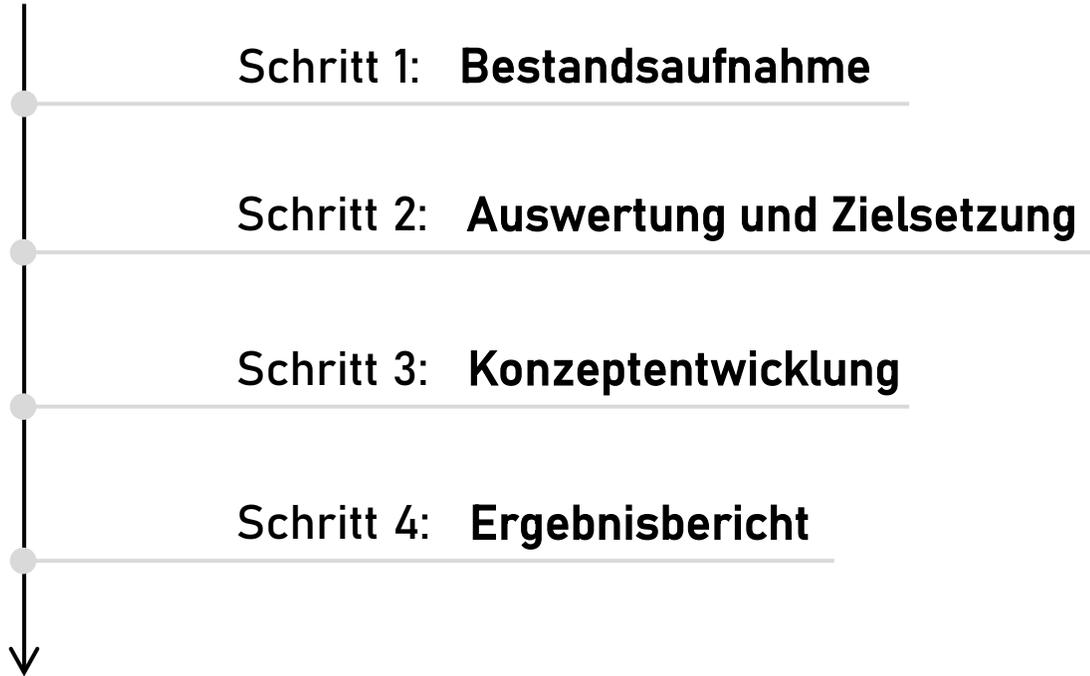
SICHERHEIT

3

LEHRE

Ermittlungsphase:

## Ablauf



Schritt 1:

## **Bestandsaufnahme**

- Betrachtung, Dokumentation und Bewertung von Mängeln am Bauwerk
  - Erarbeitung einer Checkliste zur Erfassung der vorgefundenen Mängel
  - Überschlägliche Mengenermittlung
- Energetische Einstufung des Gebäudes
- Betrachtung und Bewertung der Anlagentechnik durch Sachverständigen (HLS/Elektro)



Schritt 2:

## **Auswertung und Zielsetzung**

- Auswertung und Priorisierung der ermittelten Mängel
  - Erstellen eines Raumbuches mit Mängel- und Mengenerfassung
- Ziele der Gebäudesanierung in Zusammenarbeit mit der Bauherrenschaft erarbeiten
  - Energiestandart
  - Gestaltung/Materialien
  - Wirtschaftlichkeit
- ggf. Kostenrahmen



Schritt 1:

## **Bestandsaufnahme**

- Betrachtung, Bewertung und Dokumentation von sicherheitstechnischen Mängeln in Zusammenarbeit mit Sachverständigen in folgenden Bereichen:
  - Brandschutz
  - Barrierefreiheit
  - Schadstoffe
  - Statik
  - Unfallkassen

Schritt 2:

## **Auswertung und Zielsetzung**

- Auswertung und Zusammentragen der Ergebnisse der Bestandsaufnahme
- Übernahme der Ergebnisse in das Raumbuch

Schritt 1:

## **Bestandsaufnahme**

- Raumbedarf sowie aktuelle Missstände im Bezug auf die Gebäudestrukturierung erfassen
  - Zusammenarbeit mit Schulleitung und Nutzern ist zu empfehlen
- Raumbedarf für temporäre Containerlösung ermitteln

Schritt 2:

## **Auswertung und Zielsetzung**

- Anforderungen und Wünsche zusammentragen und ggf. prüfen
- Entwicklung eines pädagogischen Konzeptes
  - Ganzheitliche Prüfung Raumbedarf/-konzept
- Raumbedarf und Anforderungen der temporären Containeranlage ermitteln

Schritt 3:

## **Konzeptentwicklung**

- Ergebnisse der Themengebiete zusammentragen
  - Welche Sanierungsmaßnahmen sind wünschenswert/erforderlich
  - Welche Baumaßnahmen sind wünschenswert/erforderlich
- Erstellen eines Kostenrahmens
- Beurteilung der Umsetzbarkeit
- Erstellung eines Stufenkonzeptes (Bauabschnitte) in Kombination mit einem Zeitrahmen
- Erarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes für eine temporäre Containeranlage



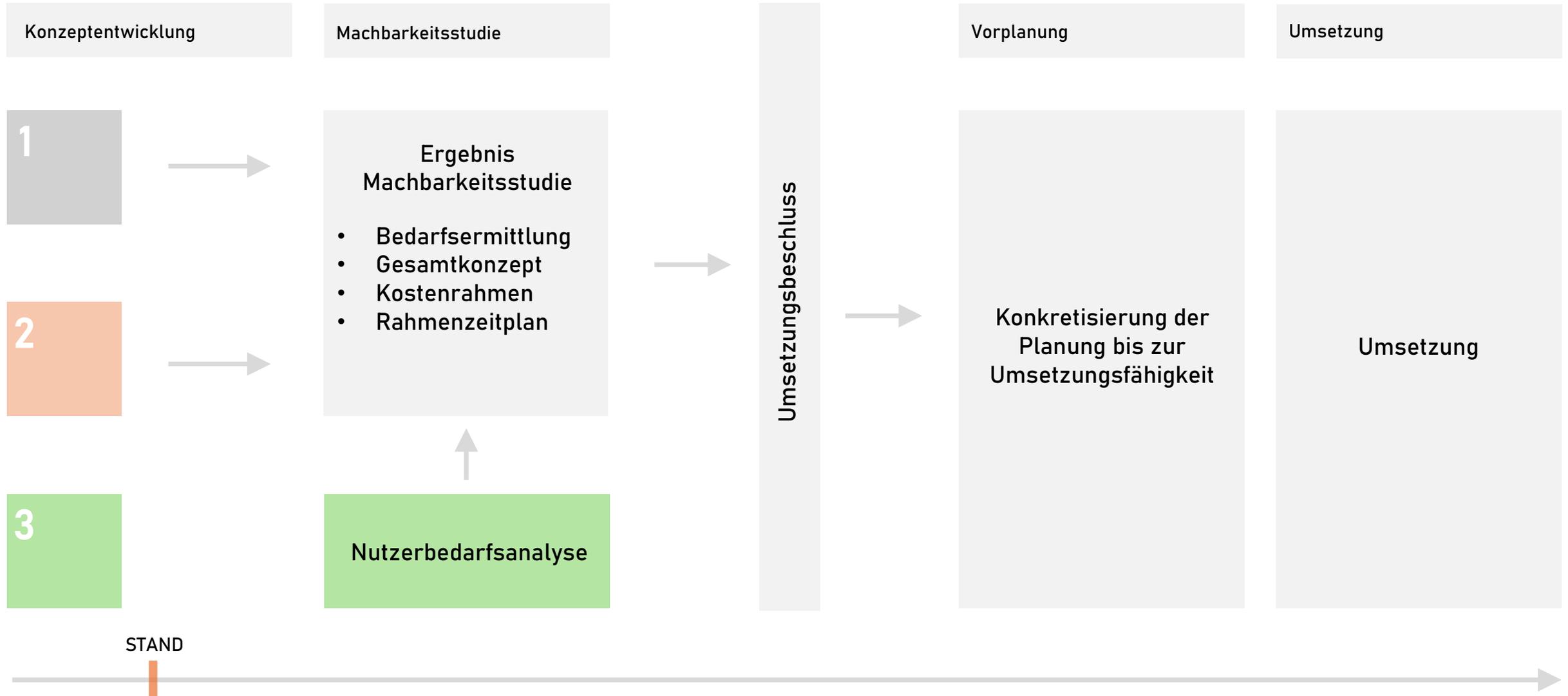
Schritt 4:

## **Ergebnisbereich**

- Erkenntnisse der übergeordneten Themen in einem abschließenden Bericht zusammentragen



## Verlaufsschema





# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1.	Kenntnisgabe	Schulausschuss	öffentlich	21.11.2024
2.	Kenntnisgabe	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	11.12.2024

## Sachstand zum Ausbau der Offenen Ganztagschulen

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Breuer _____	Datum: 11.11.2024  gez. Leonhardt                      gez. Vogelheim                      gez. Duikers		
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

### **Sachverhalt:**

Auf die Vorlage 114/20 „Entwicklung der Offenen Ganztagsgrundschulen (OGS) in Eschweiler; hier: baulicher Erweiterungsbedarf“ wird verwiesen.

### **Nachfolgend wird der inzwischen aktuelle Sachstand zu den Baumaßnahmen an den Grundschulen der Stadt Eschweiler dargestellt.**

#### **KGS Eduard-Mörke**

Die Eduard-Mörke-Schule ist seit einigen Jahren dreizügig. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung des anstehenden OGS-Rechtsanspruches wurde die multifunktionale Nutzung aller Räume mit einem begrenzten Ausbaaufwand angestrebt. Dennoch konnte nicht gänzlich auf einen Erweiterungsbau verzichtet werden.

Vorbereitend auf die nun anlaufenden, umfassenden Baumaßnahmen an der KGS Eduard Mörke wurde bereits in 2020 eine Umnutzung des ehem. Hausmeisterhauses zu Betreuungszwecken im Erdgeschoss und Verwaltungs- und Lagerräumen im Obergeschoss vorgenommen. Derzeit wird eine Containeranlage errichtet, die bis Ende des Jahres 2024 fertig gestellt werden soll. Die Containeranlage soll während der anstehenden Sanierung des Altbaus der Schule als Ersatzräumlichkeit genutzt werden. Nach Umzug der dort befindlichen Klassen soll noch im ersten Quartal 2025 mit der Sanierung des Altbaubereichs des Bestandsgebäudes begonnen werden. Parallel soll dann ab der 2. Jahreshälfte 2025 auch die Bautätigkeit für den geplanten Erweiterungsbau der Mensa aufgenommen werden, für den momentan der Bauantrag vorbereitet wird. Im Zuge der Baumaßnahme werden alle Räumlichkeiten entsprechend der zuvor durchgeführten Nutzerbedarfsanalyse hergerichtet. Im Erweiterungsbau werden vornehmlich das Lehrerzimmer und die Mensa aufgenommen. Die entsprechenden Räume im Bestand werden nach Abschluss der Baumaßnahme als Klassen-/Betreuungsräume genutzt werden. Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist in 2027 vorgesehen.

#### **KGS Bohl**

Die Errichtung des Anbaus für die OGS an der Grundschule Bohl wurde in 2019 begonnen. Nach erfolgter Planung und Genehmigung hat 2021 der Baubeginn stattgefunden. Anschließend wurden die Arbeiten in mehreren Bauabschnitten durchgeführt.

Die für die OGS erforderliche Erweiterung der Schule und die Umbauten im Bestand wurden inzwischen fertiggestellt. Das Gebäude wird von der Schule genutzt. Über das Ergebnis wurde in der Verwaltungsvorlage 262/24 bereits berichtet.

#### **KGS Kinzweiler**

Über den Ergänzungsbau an der KGS Kinzweiler wurde mit den Vorlagen 051/19 bzw. 114/20 informiert. Für den OGS-Bereich errechnete sich ein Bedarf in Höhe von 3 Gruppenräumen und 1 Büro für die OGS-Koordinatorin. Die Erweiterungsmaßnahmen wurden zwischenzeitlich abgeschlossen, sodass das Gebäude von der Schule bereits entsprechend genutzt wird.

#### **KGS Barbaraschule - Teilstandort Röthgen**

Am Teilstandort Röthgen der Barbaraschule wurde in den Jahren 2018-2020 der Erweiterungsbau für die OGS entsprechend der Verwaltungsvorlage 343/18 geplant und errichtet. In 2022 fand in der Folge eine Sanierung der WC-Anlagen im Keller, sowie eine Fassadensanierung des denkmalgeschützten Altbaus statt. In 2023 und 2024 wurde die Schulhoffläche im Rahmen des integrierten Stadtteilentwicklungskonzepts Eschweiler West durchgeführt. Als zunächst letzter Baustein der geplanten Maßnahmen steht nun noch die Sanierung der offenen Pausenhalle an. Hier wurde zwischenzeitlich der Bauantrag eingereicht und eine Baugenehmigung erteilt. Die Arbeiten sollen im ersten Halbjahr 2025 stattfinden.

#### **KGS Don-Bosco-Schule**

Um dem Raumbedarf der nun vierzügigen Schule auch unter Berücksichtigung des anstehenden OGS-Rechtsanspruches gerecht werden zu können, mussten weitere Räumlichkeiten im Gebäude an der Hehlrather Straße hinzugezogen werden.

Daher wurde im Sommer dieses Jahres das alte Schulgebäude in der Hehrather Straße ertüchtigt und wieder in größerem Umfang der Schul- und OGS-Nutzung zugeführt. Die Kapazität der Mensa wurde erweitert. Der Brandschutz und die sicherheitstechnischen Anlagen mussten hierzu angepasst werden. Im kommenden Jahr ist eine Einhausung im Bereich der Außentoilettenanlagen des Bestandsgebäudes geplant. Diese soll für die Schüler und Schülerinnen aus dem abgeschlossenen Gebäude heraus erreichbar sein, ohne den Schulhof betreten zu müssen. Zusätzlich wird eine räumliche Anpassung im Untergeschoss erfolgen, wo zwei Bestandsräume zukünftig als reguläre Klassen-/Betreuungsräume genutzt werden sollen. Die schon länger geplante Umgestaltung des Schulhofs im Bereich des Parkplatzes zwischen dem Gebäude Hehrather Straße und dem Gebäude Grüner Weg soll ebenfalls in 2025 erfolgen. Hier wurde jetzt bereits ein Teilbereich des ehemaligen Parkplatzes als Schulhof nutzbar gemacht und entsprechend eingezäunt, so dass nun eine bessere Verbindung der beiden Gebäude gewährleistet ist.

### **KGS Bergrath**

Mit Verwaltungsvorlage 311/23 wurde seitens des Schulausschusses, des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses und dem Rat der Stadt Eschweiler am 27.09.2023 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, mit einer ganzheitlichen Machbarkeitsstudie die notwendigen baulichen Maßnahmen am Schulstandort Bergrath auszuarbeiten und weiterzuentwickeln. Hierbei sollten der aufgrund der schulischen Entwicklung erforderliche Raumbedarf, der Umgang mit den Bestandsgebäuden sowie energetische Gesichtspunkte und Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden.

Für die Gründe des Umbaus wird auf die oben genannte Verwaltungsvorlage verwiesen.

Über die Ergebnisse des aktuell stattfindenden Abstimmungs- und Planungsprozesses wird vorauss. im nächsten Schulausschuss berichtet werden.

### **KGS Dürwiß**

An der KGS Dürwiß fand im Bereich der ehemaligen Pausenhalle der Hauptschule, welche an den Mehrzweckraum der OGS grenzt, eine Nutzungsänderung sowie eine Sanierung des Innenbereiches statt, sodass der Raum von ca. 82 m<sup>2</sup> als „nicht dauerhaft beheizter“ Mehrzweckraum der OGS genutzt wird.

In naher Zukunft soll ein Umbau der Mensa stattfinden, um dem mit Blick auf den OGS-Rechtsanspruch entstehenden Raumbedarf gerecht zu werden.

Im kommenden Jahr steht außerdem noch eine Teilsanierung des Mischwasserkanals an, welche bereits im Haushalt 2024 berücksichtigt war, in diesem Jahr jedoch noch nicht ausgeführt werden konnte.

### **EGS Stadtmitte**

Im Rahmen der Sanierung der Hochwasserschäden wurden in den Jahren 2021-2024 die schon zuvor geplanten baulichen Maßnahmen zur Qualitätssteigerung der OGS umgesetzt. So wurden neben der grundsätzlichen Realisierung des Raumkonzepts Klasse=Gruppe ein Bewegungsraum und mehrere Differenzierungsräume im Untergeschoss geschaffen. Zusätzlich wurden die Bereiche unter den Treppen als Abstellräume nutzbar gemacht. Im Erdgeschoss wurde die WC-Anlage saniert und es wurden Zwischentüren zwischen den einzelnen Klassenräumen eingebaut.

Seitens der Schule wurde bereits von positiven Erfahrungen bei der Nutzung des Raumkonzeptes berichtet. Derzeit steht noch die Überarbeitung der Raffstoreanlagen aus, die im Zuge der laufenden Sanierung der Fassade erfolgt. In 2025 ist im Erdgeschoss noch eine Betonsanierung geplant, deren Notwendigkeit sich im Rahmen der Hochwassersanierung ergab, sowie die Fertigstellung der Digitalisierungsmaßnahmen.

### **GGS Weisweiler**

Aufgrund der festgeschriebenen Zwei- bis Dreizügigkeit bestand kein Erweiterungsbedarf bei den Räumlichkeiten der GGS Weisweiler.

Im Rahmen der Hochwassersanierung wurden allerdings auch umfangreiche Maßnahmen zur Qualitätssteigerung der offenen Ganztagsbetreuung umgesetzt. Im Zuge der Sanierung wurde das Raumkonzept der Schule dem Betreuungskonzept angepasst. Alle Bereiche wurden zukunftsorientiert überarbeitet. Hierbei wurde das Konzept Klasse=Gruppe flächendeckend berücksichtigt. Differenzierungsräume sowie Räumlichkeiten für die Schulsozialarbeit wurden geschaffen. Die Kapazität der Mensa wurde vergrößert und aus dem Obergeschoss ins Erdgeschoss verlegt, um diese auch für Personen mit eingeschränkter Mobilität besser erreichbar zu machen. Aus den erdgeschossigen Klassenräumen wurden direkte Zugänge ins Außengelände geschaffen. Abschließend erfolgt derzeit die großzügige Erneuerung des Außengeländes. In diesem

Zusammenhang wird durch mehrere Rampenanlagen die barrierefreie Zugänglichkeit verbessert. Im Zuge der Sanierung der technischen Anlagen erfolgte auch eine Neuinstallation im Bereich der EDV-Verkabelung (Digitalisierung).

Im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Ganztagsausbau) kann die Stadt Eschweiler als Schulträger ein Förderbudget für solche Baumaßnahmen beim Land beantragen. Es ist beabsichtigt, die Mittel für den Erweiterungsbau der Eduard-Mörrike-Schule (Mensa) zu beantragen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Alle Maßnahmen sind im Haushalt 2024/2025 entsprechend budgetiert. Abweichungen davon sind nicht zu erwarten.

**Personelle Auswirkungen:**

Die Abwicklung der baulichen Maßnahmen erfolgt durch externe Planungsbüros in Verbindung mit dem Technischen Gebäudemanagement.

**Anlagen:**